

Werk

Titel: Noch einmal Dino Compagni

Autor: Scheffer-Boichorst, P.

Ort: Halle

Jahr: 1887

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572572_0010|log10

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Noch einmal Dino Compagni.

ZWEITER ARTIKEL.

Nachdem ich auf die Übereinstimmung Dino's mit dem anonymen Kommentator der göttlichen Komödie hingewiesen¹, nachdem dann der Rufer im Streite, Pietro Fanfani, meine Beobachtung den Italienern mitgeteilt hatte²; sah sich Herr del Lungo veranlaßt, in einer eigenen Schrift der Welt zu verkünden, daß ich und Fanfani nichts Anderes, als ihm längst Bekanntes gesagt hätten.³ Die Verwandtschaft zwischen Dino und Anonimo war *das teuerste Geheimnis, welches er selbst still in der Brust bewahrt und unter dem Siegel unverbrüchlichen Schweigens nur wenigen Eingeweihten anvertraut hatte*; jetzt war es *leider zu früh enthüllt, ja profaniert worden*. Diese Thatsache festzustellen, scheint der einzige Zweck seiner hier nicht vorhandenen Broschüre zu sein⁴, keinesfalls aber richtet sie sich auf das wissenschaftliche Ziel, die von mir wegen Raum-, Zeit- und Materialmangels versäumte Aufgabe zu erfüllen⁵, nämlich genau zu untersuchen, welche Art der Verwandtschaft zwischen Dino und Anonimo bestehe. Die Lücke blieb und sie wurde auch nicht durch del Lungo's dreibändiges Werk über Dino ausgefüllt⁶: *fatiche di*

¹ Histor. Ztschr. XXXVIII 186—192.

² Il Borghini III 369—372, IV 24—32.

³ La critica italiana dinanzi agli stranieri e all'Italia nella questione su Dino Compagni. Firenze 1877.

⁴ Ich folge dem Referate, welches C. Hegel Über den histor. Wert der älteren Dante-Kommentare 94, 95 gegeben hat.

⁵ Vgl. meine aus der Histor. Ztschr. wiederholten Worte in dieser Ztschr. VII 68 Anm. 4.

⁶ Dino Compagni e la sua cronica Ia. 1879, Ib. 1880, II. 1879. Gegen die im zweiten Bande befindliche Ausgabe hatte O. Hartwig in der Revue hist. XVII 65, 66 seine Bedenken geäußert. Darauf hat Herr P. Meyer in der Romania X 631, 632 unter allerlei Schmähungen gegen Hartwig die Arbeit Del Lungo's in Schutz genommen. Neuerdings hat nun H. Brefsiau in Geiger's Vierteljahrschrift für Kultur und Litteratur der Renaissance I 129—134 die handschriftliche Untersuchung wieder aufgenommen. Sein Ergebnis ist, daß alle Bemühungen, die Del Lungo auf die Herstellung des Textes verwandt habe, *für die Wissenschaft völlig vergeblich* waren. Unbegreiflich aber erscheint ihm, wie P. Meyer es über sich gewinnen konnte, *wo er so durchaus im Unrecht war, O. Hartwig's maßvolle Kritik mit großen Worten zurückzuweisen*. Doch nicht bloß gegen die Ausgabe hatte Hartwig seine

lunghi anni hat er auf Dino verwandt, aber soviel Zeit hat er nicht gefunden, einer Kardinalfrage im Dino-Streite die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Wozu auch? Dem eifrigen Bewunderer Dino's mußte es ja vorneherein feststehen, daß sein Chronist die von ihm erlebten Begebenheiten mit ureigensten Worten erzählte, daß derselbe zu einem gemeinen Plagiat viel zu gewissenhaft und zu geistreich war. Also hatte der Anonimo aus Dino's Chronik geschöpft!¹

Nach der Übereinstimmung blieben, wie mir schien, nur die beiden Möglichkeiten, daß Dino dem Anonimo folge oder daß sich Beide einer gemeinsamen Quelle bedienten.² Das meine ich auch jetzt noch in den wenigen Worten, die ich der *zu frühen Enthüllung von del Lungo's teuerstem Geheimnis* anhängen konnte, zur Genüge erwiesen zu haben. Welcher Teil der bezeichneten Alternative nun hier gelte, — diese Frage zu entscheiden, hielt ich damals nicht für meine Aufgabe. Bekanntlich ist sie später durch Hegel dahin beantwortet worden, daß eine gemeinsame Vorlage benutzt sein müsse³; unmöglich kann der Anonimo die drei längeren Stellen, in denen er mit Dino übereinstimmt, dessen Chronik entnommen haben⁴, aber auch Dino schöpfte nicht aus dem Kommentar des Anonimo. Dieses Resultat habe ich dann in dem ersten der Artikel: *Noch einmal Dino Compagni* einer Nachprüfung unterzogen⁵, und wenn ich nicht irre, hat sich dasselbe bewährt,

Bedenken gerichtet, sondern auch gegen das ganze Werk; und so hatte Herr Meyer denn die reichste Gelegenheit, in seiner Art drauflos zu poltern: Hartwig's Artikel, sagt Gaspari Gesch. d. ital. Lit. I 532, sei von Meyer *in blinder Parteilichkeit unglaublich leichtfertig beurteilt worden*.

¹ Dino Comp. I 708: *A noi qui basta sapere, che uno de que' fonti (dell' anonimo) fu la cronica di Dino*. Und dabei kennt del Lungo die Untersuchung Hegel's! S. 844 freut er sich, daß derselbe die Ausgabe des anonymen Kommentars gleich ihm verurteile u. s. w. Aber er sagt mit keinem Worte, wie ganz anders Hegel das Verhältnis Dino's zum Anonimo bestimmt habe, als er, und zwar in begründender, nicht bloß behauptender Weise.

² Histor. Ztschr. 188: *Entweder hat Dino aus dem Werke des Anonymus geschöpft oder beide haben eine dritte mir unbekannt Vorlage ausgeschrieben. — Die Möglichkeit der letzteren Annahme ist einzuräumen*. Danach schien es Hegel a. a. O. 92, ich hätte die Vermutung nahe gelegt, daß Dino sich des anonymen Kommentars bedient habe. Auf diesem Satz Hegel's fußend erklärten andere Autoren kurz und bündig, nach mir hätte Dino vom Anonymus abgeschrieben. Vgl. darüber diese Ztschr. VII 73. Die gleiche Behauptung hat aber auch, wie ich hier nachtrage, Herr P. Meyer mir untergeschoben. Romania X 630. Auch Meyer hat Hegel's Schrift vor Augen gehabt, aber auch den schon erwähnten Aufsatz Hartwig's, gegen den er eben sein Geschütz richtet, und Hartwig sagt nun S. 76, meine Ansicht gehe dahin, *que le fauteur s'était servi de ce commentaire ou d' une source de ce commentaire*.

³ Hegel a. a. O. 100—110.

⁴ *Der Dantekommentator ist, wie ich oben gezeigt habe, bloßer Kompilator, der seine Quellen abschreibt, dabei wohl abkürzt, mit anderen kombiniert, hie und da mißverstcht, aber nicht in der Weise, wie hier anzunehmen wäre, umformt*. Hegel a. a. O. 101.

⁵ Bd. VII, S. 69 ff.

namentlich auch gegen die inkonsequente Aufstellung von Simonsfeld¹, daß allerdings die eine beim Dino und Anonimo sich findende Stelle aus gemeinsamer Quelle floß, die beiden anderen dagegen recht wohl von Anonimo aus Dino's Chronik entnommen sein könnten. Bei dem letzten Abschnitte im Kommentar des Anonimo, der für uns in Betracht kommt, zeigte ich zugleich gegen Hegel, daß ein größerer Teil desselben, als er geglaubt hatte, der verlorenen Quelle angehörte: Hegel hat hier, wie mir scheint, allzuviel der allerdings auch benutzten Chronik Villani's zugeschrieben.

Die Art und Weise aber, wie Dino die Quelle benutzte, zeigt uns namentlich die erste der zwischen ihm und Anonimo bestehenden Übereinstimmungen. Vieles warf er sozusagen über Bord, zweimal sogar das durch den Zusammenhang Bedingte; Mehreres hat er ferner ganz willkürlich geändert, ja zu Verkehrtem umgeschrieben. Die beiden entstellenden Auslassungen sind folgende. Als der wegen allerlei Vergehen angeklagte Podestà Monfiorito der Folter unterlag, — sagt Dino — *vennono in discordia, chè l'uno voleva fusse più collato, e l'altro no*. Die sich aufdrängende Frage, wer sich denn entzweite, findet nicht beim Dino eine Beantwortung², sondern erst beim Anonimo: *E facendolo collare due cittadini, chiamati sopra ciò*.³ Auf Geheiß des Piero Manzuoli erfolgt eine nochmalige Tortur. Weshalb erfahren wir die Namen desselben? weshalb genügt nicht die Bemerkung: *Uno di loro il fe' una altra volta tirar su?* Gewiß wird ein selbständig arbeitender, sich nicht mit beliebigen Auszügen begnügender Autor den Mann, welcher die Wiederholung der Folter anordnete, seinen Lesern gleichsam vorgestellt haben, weil er von ihm noch Weiteres berichten wollte. Dieser Erwartung entspricht Dino nicht, wohl aber der Anonimo, von welchem wir gleich darauf vernehmen, wie Manzuolo für seine Grausamkeit bestraft wurde: der doppelt gefolterte Monfiorito machte ein Geständnis, das dem Schwiegersohn Manzuolo's, dem Messer Acciajoli, Verderben bringen sollte; und umsonst suchte Manzuolo die schriftliche Fixierung zu hintertreiben. Noch mehr. Offenbar geschah es doch in der Absicht, sich an seinem Peiniger zu rächen, daß der Podestà gerade den Messer Acciajoli denunzierte. Die Frage bleibt beim Dino nur, wie Monfiorito den Urheber seiner doppelten Folterung, den Manzuolo, im Messer Acciajoli bestrafen konnte. Dino verschmäht, die nötige Aufklärung zu geben: vom Anonimo erfahren wir, daß Manzuolo der Schwiegervater Acciajoli's war. Was dann die Änderung angeht, so sei etwa an die Über-

¹ Histor. Ztschr. XXXXV 163, 168.

² Allerdings kann man ein ziemlich weit vorausgehendes *i cittadini* zu *vennono* beziehen. Aber daß nicht die Gesamtheit der Bürger, die dann gemeint wäre, bei der Tortur mitzureden hatte, versteht sich von selbst.

³ Von den sechs gewählten Syndici, welche nach den Statuten die Amtsführung des Podestà zu untersuchen hatten, leiteten also nur zwei die Tortur. So Hegel a. a. O. 112 Anm.

tragung der direkten in die indirekte Rede erinnert¹, und Richtiges hat Dino durch Unrichtiges ersetzt, indem er den Podestà nicht allgemein aus der Mark Treviso, sondern bestimmt aus Padua kommen², indem er aus den Prozefsakten nicht ein Blatt ausreißen, sondern eine Stelle wegradieren läßt.³ Aber auch der Anonimo wird die Vorlage nicht ganz wörtlich übernommen haben: wie die dem Villani entlehnten Stellen zeigen, liebte er zu verkürzen. Das Verhältnis ist also, daß in allen thatsächlichen Widersprüchen der Anonimo den originalen Text darbietet⁴, daß eine verständlichere und durchweg auch wohl eine vollere Fassung des Wortlautes auf seiner Seite ebenfalls dem verlorenen Werke entspricht, daß eine reichere beim

¹ Freilich, nach del Lungo würde der Anonimo sogar an zwei Stellen, wo seine angebliche Quelle nicht einmal die indirekte Rede hat, die direkte eingeführt haben. I 839 sagt er: *A pag. 303—306: storia del Totila; testuale dal Villani II tutto il lungo capitolo; poi con uno „scrivesi ancora“ aggiunte altre notizie, che con dissomiglianza di forma e di particolari sono pure nel Villani II 3.* Die Übereinstimmung besteht aber darin, daß beide Autoren von einer Begegnung Attila's mit Leo I. und dem heil. Benedikt erzählen; alles Übrige ist himmelweit verschieden. Die zwischen Attila und Leo spielende Scene, wie wir sie beim Anonimo lesen, geht in letzter Reihe auf Paul. Diac. Hist. Rom. XIII 12 zurück; das Ganze wird aber einer ausgeschmückten Geschichte Attila's entnommen sein. Eine mir leider nicht vorliegende ist uns in einer Fassung von 1421 erhalten. Vergleiche auch Jac. a Voragine Leg. aur. c. 88 ed. Graesse 368 und Baronius Annal. eccl. ad 452 § 57, 58. Ich kann nur sagen, daß Anonimo die aus Villani entlehnten Erzählungen, soweit ich nachgeprüft habe, nicht in der Weise umgestaltet hat, wie er hier gethan hätte. Zusätze hat er zu Villani hinzugefügt, aber dieselben sind von ganz anderer Beschaffenheit, und die Änderungen, welche er an Villani's Text vorgenommen hat, lassen sich mit denen, wodurch er die Darstellung Dino's erweitert haben würde, nicht von Ferne vergleichen; mit Bezug auf Villani fand ich keine Übertragung der indirekten in die direkte Rede, keine Einschlebung von Sätzen, die den Zusammenhang erst recht verständlich machen, keine Berichtigung von Irrtümern, wie hier betreffs der Herkunft des Podestà und der Art der Aktenfälschung, keine Ergänzung einer für den Zusammenhang so gleichgültigen Thatsache, wie die, daß Manzuolo Banquier gewesen sei. Im Übrigen würde auch noch mannigfach zu erwägen sein, ob Anonimo überall gerade dem Villani folge, ob nicht dessen jeweiliger Quelle.

² — alla signoria di messer Monfiorito da Trevigi. Simone della Tosa ap. Manni Chronichette 156, 157. — entrò per podestà uno da Trevigi della Marca, ch'ebbe nome messer Monfiorito da Coderta. Paolino Pieri ed. Adami 63, 64. Die urkundliche Bestätigung geben Dokumente bei Ghirardacci Della hist. di Bologna 367, 370, 375 und Verci Marca Trivig. IX 6.

³ — quae quidem acta — malo modo et ordine subtracta et incisa vel exportata fuerint de libro ipsorum actorum. Del Lungo II 80 Anm. 13.

⁴ Da wir urkundlich nachweisen können, daß Dino zweimal Unrichtiges an Stelle des Richtigen gesetzt hat, so glaube ich behaupten zu dürfen, daß er auch das dritte Mal, wo er mit Anonimo in Widerspruch tritt, willkürlich geändert hat. Nach Dino hätte nämlich der Podestà ein falches Zeugnis entgegengenommen, nach dem Anonimo wäre es von ihm selbst ausgegangen. Freilich behauptet hier Del Lungo I 710 Anm. 1, daß Anonimo den doch an dieser Stelle ganz unzweideutigen Text Dino's nicht richtig verstanden habe. Das ist mir leider nicht klar geworden. Die beiden anderen Abweichungen, in denen der Anonimo sich urkundlich bewährt hat, dann auch die zwei Angaben des Anonimo, wodurch die ganze Erzählung erst recht verständlich

Dino sich findende Erzählung aber möglicher Weise auch die ursprünglichere wäre.¹ Unter diesem Gesichtspunkte wird es sich empfehlen, eben die erste der drei Übereinstimmungen zu wiederholen. Die Widersprüche soll kursiver Druck bezeichnen; was der Eine sachlich oder formell vor dem Anderen voraus hat, werde ich sperren lassen.

Anonimo II 206—207.

Nel 1295, doppo la cacciata di Gian da la Bella, essendo Firenze in male stato, fu chiamato rettore in Firenze, a petizione di quelli che reggevano, uno povero gentile uomo, chiamato messer Monfiorito della Marca Travigiana. Il quale prese la forme della terra et assolvea et condannava senza ragione, et palesamente per lui et sua famiglia si vendea la giustizia. Nol sostengono i cittadini, et non compiuto l'ufficio², presono lui et due suoi famigli, et lui missono alla colla; et per sua confessione si seppono cose, che a molti cittadini ne seguì grande infamia. Et faccendolo collare due cittadini, chiamati sopra a ciò, l'uno dicea: „Basta“, l'altro dicea: „No“. Piero Manzuoli, cambiatore, chiamato sopra ciò, disse: „Dàgli ancora uno crollo.“ E'l cavalieri, ch'era in sulla colla, disse: „Io rende' uno testimonio falso a messer Niccola Acciaiuoli, il quale non condannai.“ Non volea il Manzuolo, che quella confessione fosse scritta, però che messer Niccola era suo genero; l'altro pure volle; et scrisse. Et saputo messer Niccola questo fatto, ebbe sì gran paura, che 'l fatto non si pale-

Dino I 19.

I pessimi cittadini per loro sicurtà chiamarono per loro podestà messer Monfiorito da Padova, povero gentile uomo, acciò che come tiranno punisse e facesse della ragione torto e del torto ragione, come a loro paresse. Il quale prestamente intese la volontà loro e quella seguì, ch'è assolvea e condannava senza ragione, come a loro pareva; e tanta baldanza prese, che palesemente lui e la sua famiglia vendeano la giustizia, e non ne schifavano prezzo per piccolo o grande che fusse. E venne in tanto abominio, che i cittadini nol poterono sostenere, e feciono pigliare lui e dua sua famigli, e feciono collare; e per sua confessione seppono delle cose, che a molti cittadini ne seguì vergogna assai con assai pericolo; e venonno in discordia, ch'è l'uno voleva fosse più collato e l'altro no. Uno di loro, che avea nome Piero Manzuolo, il fe' una altra volta tirar su. Il perchè confessò, aver riceuta una testimonianza falsa per messer Niccolo Acciaiuoli. Il perchè nol condannò. E funne fatto nota. Sentendolo messer Niccola, ebbe paura, non si palesasse più; ebbene consiglio con messer Baldo Aguglioni,

wird, erklärt del Lungo durch *il suo molto essersi addentrato nella notizia di quell'età e storia fiorentina*. Dasselbe gilt von dem Versuch Manzuolo's, die schriftliche Fixierung der Aussage zu hintertreiben, dessen Gewerbe und Anderem.

¹ Dabei beachte man jedoch: wenn Anonimo vom *quaderno degli atti* redet, während Dino nur *gli atti* sagt, so erläutert er eben den Vers der Hölle *Ch'era sicuro il quaderno*.

² — l'ufficio degli altri non era compiuto. Dino II 5.

sasse, ch'egli se ne consigliò con messer Baldo Aguglione, pessimo giudice, Ghibellino antico. Chiesono il quaderno degli atti al notaio et eborlo, et il foglio dov'era il fatto di messer Niccola, *trassono* del quaderno. E palesandosi per lo notaio del foglio, ch'era *trato*, fu consigliato, che si cercasse, di chi l'avea fatto. Onde il podestà¹, non palesando niente, prese messer Niccola, et messer Baldo fuggi. Fu condannato messer Niccola in libre 3000 et messer Baldo in libre 2000 et a' confini fuori della città et del contado per uno anno.²

giudice sagacissimo e suo avvocato. Il quale diè modo avere gli atti dal notaio per vederli, e *rasene* quella parte, venia contro a messer Niccola. E dubitando il notaio degli atti avea prestatì, se erano tocchi, trovò il *raso* fatto. Accusoli. Fu preso messer Niccola e condannato in lire 3000. Messer Baldo si fuggì, ma fu condannato in lire 2000 e confinato per uno anno.

Diese Gegenüberstellung, die zugleich noch einmal veranschaulichen soll, daß der Anonimo unmöglich aus der Chronik seine richtigere, verständlichere, belebtere Erzählung genommen haben kann, ist für mich vollgültiger Beweis, bis zu welchem Grade Dino seine Quelle verstümmelt und verschlechtert hat. Aber andererseits steht, wie gesagt, auch nichts der Annahme im Wege, daß er an einzelnen Stellen deren Wortlaut genauer wiedergegeben habe, als Anonimo. Danach würde erst eine Verbindung der oben verglichenen Berichte dem Texte der Quelle nahekommen.

Es bleibt die Frage, ob Dino, wie auch der Anonimo, sich des Werkes unseres noch unbekanntes Autors häufiger bedienten, als

¹ Nämlich der zweite Nachfolger des Monfiorito, Ugolino da Coreggia.

² Daß diese Erzählung nicht eine freie Komposition auf Grundlage der gegenüberstehenden ist, werden die Meisten wohl zugeben. Wenn man nicht für beide eine gemeinsame Quelle annehmen will, wenn der Anonimo durchaus Benutzer der Chronik sein soll, dann bleibt nur das eine Auskunftsmittel, daß er neben der Chronik noch eine zweite Quelle verwertet habe. Das ist eine flüchtige Vermutung Gaspary's *Gesch. d. ital. Lit.* I 532. Er stützt sich dabei auf die Thatsache, daß der Anonimo an einer späteren Stelle wirklich zwei Überlieferungen verarbeitet. Nur ist hier das Verhältnis, daß eine derselben uns vorliegt, nämlich die Chronik Villani's, während auf die andere der Vergleich mit Dino führt. Gaspary dagegen muß neben Dino's Chronik eine gänzlich unbekante Quelle annehmen, die uns keineswegs durch irgendwelchen Vergleich gesichert, deren ehemalige Existenz vielmehr ohne weitere Anhaltspunkte vorausgesetzt wird; und dieselbe wäre, soweit ich wenigstens sehe, nur in Verbindung mit Sätzen aus Dino's Chronik gebracht. Vollends wird Gaspary's Vermutung oder — ich muß vielmehr sagen — Erwägung einer Möglichkeit dadurch hinfällig, daß Dino's Erzählung, wie ich im Texte zeigte, sich ja deutlich genug selbst als Auszug verrät. Und welches für einen mittelalterlichen Autor unerhörte Geschick würde es voraussetzen, daß er seine im Allgemeinen befolgte Grundlage, die Chronik Dino's, gerade auch an den beiden Stellen, wo sie verkehrte Angaben enthielt, bei Seite legte, daß er also nicht mit Dino den Podestà bestimmt aus Padua, sondern mit Hilfe seiner anderen, uns unbekanntes Quelle allgemein aus der Mark Treviso kommen ließe, daß er nicht von einer Radierung der fatalen Stelle, sondern von gänzlicher Entfernung des verderblichen Blattes redete!

in den übereinstimmenden Abschnitten, ob das eine Mal nur Dino, das andere Mal nur Anonimo ihm gefolgt sei.

Was Anonimo betrifft, so kennen wir den sonstigen Apparat, mit welchem er arbeitete, und demnach schrieb er weiter keine Zeile, die man noch mit einiger Wahrscheinlichkeit auf seine und Dino's Vorlage zurückführen könnte.¹ Wie aber Dino, dessen Hilfsmittel uns weniger bekannt sind? Die Antwort wird meines Erachtens eine Vergleichung des Sprachgebrauches geben können. Wenn nämlich in den drei Stellen, wofür die gemeinsame Vorlage zweifellos ist, gewisse Wortverbindungen wiederkehren; wenn dieselben Wortverbindungen auch in Teilen der Chronik, für welche der Vergleich des anonymen Kommentars fehlt, immer aufs Neue erscheinen, so liegt der Schluß nahe, hier schöpfe Dino nicht minder aus jenem Werke, dem er und der Anonimo die übereinstimmenden Sätze entnahmen. Und wenigstens eine Wendung der bezeichneten Art läßt sich nachweisen. Man vergleiche:

Anonimo II 206.

— e per sua confessione si seppono cose, che a molti cittadini ne seguì grande infamia.

Anonimo II 327.

— entrato messer Corso in Firenze, corsono la terra et ruppono le prigioni et cacciarono molti cittadini

Dino I 19.

— e per sua confessione seppono delle cose, che a molti cittadini ne seguì vergogna assai.

Dino II 18, 23.²

Entrato messer Corso in Firenze, — prese le case de' Corbizzi da san Piero e posevi su le sue bandiere e ruppe le prigioni — e nelle crudeli opere regnando, cacciarono molti cittadini.

¹ Nach del Lungo I 717 hätte Anonimo noch drei andere Stellen aus Dino's Chronik geschöpft; wir würden bis auf Weiteres sagen: aus derselben Quelle, wie Dino. Nämlich III 325 nennt der Anonimo die Stadt Florenz *porta mastra di Toscana*, und nach Dino III 35 gilt dem Kaiser die Stadt Pisa als *diritta porta (di Toscana)*. Dann erzählt der Anonimo III 326 die Schwarzen hätten den Papst um Hilfe gebeten, *brächte er dieselbe nicht, si potea dire parte di ecclesia morta in Toscana*; Gleiches erzählt Dino, nur nicht in der Form der Bedingung, sondern der Begründung, dann nicht in Ausdehnung auf Toscana, sondern in Beschränkung auf Florenz, endlich mit ganz anderen Worten. Eine beachtenswertere Übereinstimmung besteht allein an dritter Stelle. Nach dem Anonimo hat die Ankunft Karls von Valois zur Folge gehabt, daß *quegli mezzani, che reggeano, perdettero lo vigore*, und nach Dino II 9 *la gente commune perdè il vigore*. Aber das Subjekt ist hier und dort nicht ganz dasselbe, und die nicht eben sehr weitgehende Übereinstimmung kann ebenso zufällig sein, wie wenn Dino II 13 und Villani VIII 49 in demselben Zusammenhange sagen: *fe armare sua gente, fece armare la sua gente*. Endlich folgt der Anonimo an allen drei Stellen dem Kommentar des Jacopo della Lana, der Nichts mit Dino gemein hat. Freilich, nach del Lungo hätte das ursprüngliche, vom Anonimo benutzte Werk della Lana's die in Rede stehenden Sätze nicht enthalten. Doch für diese Aufstellung fehlt annoch der Beweis.

² Auf diese Übereinstimmung hatte ich in der Hist. Ztschr. 1877 nicht hingewiesen; auch del Lungo hat sie drei Jahre später noch nicht hervor-gehoben.

Anonimo II 326.	Dino II 25.
(Messer Carlo) cacciò di Firenze e diè hanno a molti cittadini.	(Messer Carlo) avendo fatti richiedere molti cittadini, — sbandì e con- finò etc.

Die dreimalige Wiederkehr von *molti cittadini* in so wenigen Übereinstimmungen läßt wohl keinen Zweifel, daß der Verfasser des gemeinsam benutzten Werkes gerade für diese Verbindung eine besondere Vorliebe hatte¹; und es wäre nun die Aufgabe, auch für die Teile der Dino'schen Chronik, in denen sich dieselbe nicht mit dem Kommentar berührt, eine Häufung desselben Ausdruckes nachzuweisen. Das Ergebnis muß überraschen. I 20 S. 87 *E molti cittadini tirarono da loro* etc.; I 20 S. 88 *Essendo molti cittadini uno giorno* etc.; I 25 S. 121 *confino molti cittadini* etc.; II 13 S. 173 *Molti cittadini si dolsono di noi* etc.; II 30 S. 239 *fece richiedere molti cittadini etc.*; II 35 S. 253 *vi fu in persona con molti cittadini* etc.; III 4 S. 271 *trovando i cittadini molti divisi* etc.; III 7 S. 284 *quelli di casa sua con molti cittadini* etc.; III 8 S. 288 *Molti cittadini temendo il fuoco* etc.; III 11 S. 303 *molti cittadini mutorono lingua* etc.; III 39 S. 418 *con disgrazia di molti cittadini* etc. Es bedeutet natürlich dasselbe, ob auch ein *buoni* oder ein *altri* zwischengeschoben ist. I 11 S. 46 *Onde molti buoni cittadini* etc.; I 25 S. 119 *e così molti altri cittadini* etc.; II 8 S. 153 *di raunare molti buoni cittadini* etc.; II 26 S. 223 *e a molti altri cittadini e contadini*. Die drei auch beim Anonimo sich findenden *molti cittadini* hinzugenommen, kehrt der Ausdruck nicht weniger als achtzehnmal wieder. Überhaupt ist die Vorliebe für *molto* ganz auffallend: den *molti cittadini* stellen sich die so verwandten *molti popolani* zur Seite, I 7 S. 31; I 10 S. 43; I 22 S. 108; II 12 S. 170; II 19 S. 195; III 2 S. 264; III 3 S. 268. In den zwölf Zeilen, die der Text S. 197 einnimmt, liest man sechsmal *molti*, *molte*, *molto*; und um auch noch einmal den Anonimo heranzuziehen, so finden wir in der letzten seiner zumeist mit Dino übereinstimmenden Stellen: *con molta umilità, molti dicatori si levorono, doppo molte impromisse*.

Ich bin nun weit entfernt, jedes vereinzelte *molto* als Hinweis auf die gemeinsame Quelle zu betrachten, nur in dessen Häufung, dann in der wiederkehrenden Verbindung *molti cittadini* erblicke ich ein Mittel, Bestandteile des von Dino und Anonimo benutzten Werkes erkennen zu können. Wenn aber dieses Kriterium zutrifft, dann sind unzweifelhaft auch noch viele andere, als bloß die durch *molti cittadini* gekennzeichneten Abschnitte nicht das Eigentum dessen, der die uns vorliegende Chronik Dino's verfaßt hat, denn selbstverständlich hat Dino nicht bloß Sätze mit *molti cittadini* der gemeinsame Quelle entlehnt; ja, wie die als fremdes Eigentum erkennbaren Berichte durch seine ganze Chronik verteilt sind, wird man wohl

¹ Nur einmal las ich *più cittadini* I 21 und *assai di buoni cittadini* III 28, niemals fand ich *molti Fiorentini* oder das doch echt trecentistische: *di cittadini in grande quantità*.

annehmen dürfen, daß dieselbe durchweg auf der Vorlage beruht, die an nur drei Stellen auch der Anonimo benutzte.

War nun etwa das verlorene Werk die echte Chronik des wahren Dino? Ist uns heute nur ein verunstalteter Auszug derselben erhalten?

Was die erste Frage betrifft, so kommen zunächst zwei Stellen in Betracht. II 8 S. 153 heißt es: *Pensai, per lo ufficio, che io tenea, e per la buona volontà, che io sentivo ne' mei compagni, di raunare molti buoni cittadini nella chiesa di san Giovanni.* II 13 S. 173 liest man: *Molti cittadini si dolsono di noi per quella andata, parendo loro, che andassino al martirio.* Also die *molti cittadini*, die uns ein Kriterium für die gemeinsame Quelle waren, finden sich in zwei Sätzen, in denen Dino von sich selbst redet¹, d. h. doch wohl eben diese gemeinsame Quelle, die sich in den *molti cittadini* verrät, ist das Werk des echten Dino.²

Allerdings bliebe ja die Ausflucht, Jemand habe hier in eine echte Vorlage fälschender Weise die Person Dino's eingeführt; aber daß thatsächlich in der uns vorliegenden Chronik Bestandteile einer echten Chronik Dino's enthalten sind, beweist eine andere Stelle, wenn wir dieselbe, wie zuerst von Th. Wüstenfeld geschah, mit einer damals noch ungedruckten Urkunde in Verbindung setzen.³ Zum Jahre 1301 heißt es II 10: *Io domandai messer Andrea da Cerreto, savio legista, d' antico ghibellino fatto Guelfo nero, se fare si poteva ufficio nuovo, senza offendere gli ordini della Giustizia. Rispose, che non si poteva fare. E io, che n'era stato accusato e apostomi, che io avevo offesi quelli ordini, proposimi, osservarli e non lasciare fare l' ufficio contro alle leggi.* Eben diese so gelegentliche Notiz, daß der Verfasser einmal wegen Übertretung der Ordina-menta justitiae angeklagt war, bestätigt die von Wüstenfeld gefundene Urkunde. Und man wird doch nicht annehmen können, daß es ein Fälscher gewesen sei, der auf eine Gerichtsverhandlung, worin der angebliche Autor verwickelt war, so kurz und leicht, förmlich nur im Vorbeigehen, und dann im Zusammenhange viel späterer Ereignisse angespielt hätte.

Danach hat es eine echte Chronik des wahren Dino gegeben⁴, daß dieselbe uns nur im Auszuge, in einer Verstümmelung vorliegt,

¹ Vgl. auch II 12: *E nella capella di san Bernardo fu io — e ebbivi molti popolani.*

² Wenn ich in dieser Zeitschrift VII 92 einen Absatz begann: *Alles zusammengenommen: die neue Quelle hat für den Beweis, daß Dino's Chronik keine Fälschung, daß sie höchstens durch einen willkürlichen Redaktor verunstaltet sei, nicht den geringsten Wert*, so bezogen sich meine Worte, wie der Schluß desselben Abschnittes lehrt, auf die verfehlten Deduktionen Hegel's. Daß diese für seine These ohne jeden Belang sind, muß ich auch heute noch behaupten. Erst die Beweisführung, die ich im Texte versuchte, giebt der *neuen Quelle* in meinen Augen die weittragendste Bedeutung.

³ Gött. Gel. Anz. 1875 S. 1577. Der vollere Text bei del Lungo Documenti p. XLII.

⁴ Auf der rechten Spur scheint Simonsfeld gewesen zu sein. In der Hist. Ztschr. XLV 170 frug er: Soll die gemeinsame Quelle der vorliegenden Chronik

scheint mir der Vergleich mit einem längeren Abschnitte, den der Anonimo ihr entnahm, zur Genüge dargethan zu haben: derartige Verunstaltungen werden nicht blofs die eine Stelle betroffen haben, sondern viele. Allerdings, die beiden anderen Berichte, in denen der heutige Dino mit dem Anonimo übereinkommt, zeigen viel weniger Abweichungen, aber doch immerhin einige, und zwar einige von solcher Beschaffenheit, dafs der Text des Anonimo offenbar den originaleren Wortlaut bietet.¹ So wird man nur schliessen können, die Verkürzungen oder Verunstaltungen seien nicht immer mit gleicher Energie vorgenommen worden. Aber sie haben sicher das ganze Werk betroffen.

Ehe ich weiter gehe, verweile ich einen Augenblick bei einem anderen Werke: es ist die Frage, ob dasselbe für unseren Beweis, dafs in der vorliegenden Chronik Auslassungen und Änderungen vorgenommen sind, weiteres Material liefern könne.

Paolo Mini hat sich der Chronik Dino's mehr als einmal bedient, namentlich in seinen *Avvertimenti e digressioni sopra 'l discorso: Della nobiltà di Firenze e de' Fiorentini*.² Deren Vorrede schrieb er im Juni 1594, und mochte damals auch die Chronik Dino's schon vor einem Jahrhundert die heutige Fassung erhalten haben, — wenn ich nicht irre, hat dem Mini doch der ursprüngliche Text noch vorgelegen.³ Um an eine schon oben besprochene

und des anonymen Dantekommentars *eine umfassendere, vielleicht gar die unverfälschte Chronik Dino's sein?*

¹ Vergl. S. 75 des ersten Artikels. Zu der dort gemachten Bemerkung, dafs Anonimo die Herrschergelüste Corso Donati's mit dem argen Hohne begründe: *credendosi più aver operato il male nell' acquistare la terra per forza*, während unser Dino recht matt erklärt: *parendoli avere fatta più opera nel riacquistare la terra*, — zu dieser Bemerkung will ich hier hinzufügen, dafs doch auch in der Chronik, wie sie vorliegt, der gleiche Gedanke sich findet, nur an anderer Stelle. I 20 nennt derselbe Corso Donati einen seiner Gegner *l' asino di Porta*, denn nach Dino war dieser Gegner unter Anderem auch *di poca malizia*. Darin liegt, wie ich denke, keine übele Bestätigung für die Lesart des Anonimo: *più aver operato il male*. Dino hat offenbar zweimal aus der Seele Corso Donati's heraus, nur mit verschiedener Beziehung, dieselbe Ironie angewandt.

² Vgl. Del Lungo I 757 Anm. 4.

³ Nach Wüstenfeld a. a. O. 1548 würde *der Fälscher oder auch nur Interpolator sicher das Original vernichtet haben, um unentdeckt zu bleiben*. Diesen Satz auf Mini angewandt, konnte er nur die uns vorliegende Fassung der Chronik benutzen, denn zu seiner Zeit war dieselbe vorhanden. Aber wer giebt uns denn die Gewifsheit, dafs Fälschung oder Interpolation durchaus am Original verübt sein müssen? Indefs es sei der Fall, das Original sei dann auch vernichtet worden, — konnten zur Zeit nicht schon Abschriften desselben genommen sein, konnte dem Mini nicht eine solche vorliegen. Bekanntlich ist das Werk der Malespini eine Verfälschung der Chronik Villani's, und dennoch ist uns von dieser, wenn nicht das Autograph, so doch die originale Fassung erhalten. — Vielleicht wendet Jemand noch ein, dafs Mini 26' schreibe: *non ottenendo eglino cosa alcuna*, dafs es dagegen in allen erhaltenen Handschriften der Chronik III 32 heifse: *cosa (che) volessono*, dafs nur A mit Mini übereinstimme. Also sei A seine Quelle, d. h. die vorliegende Fassung

Stelle anzuknüpfen, so erkannten wir im Vergleiche mit dem Anonimo, daß nach dem wahren Dino der böse Podestà Monfiorito aus der Mark Treviso stammte, während derselbe in der Chronik, wie wir sie besitzen, ein Paduaner ist. I 19 lesen wir: *I pessimi cittadini chiamarono per loro podestà messer Monfiorito da Padova, — acciò che come tiranno punisse; — chè assolveva e condannava senza ragione, come a loro pareva;* nach Mini S. 10 dagegen ist eine erste Folge der Zwietracht zwischen Adel und Bürgertum; *che 'l popolo Fiorentino dette la balia libera, di condannare e assolvere i delinquenti, a un Marchigiano chiamato Monfiorito.*¹ Wie wir aber noch sehen werden, ist es keineswegs das einzige Mal, daß in der vorliegenden Chronik die Namen geändert wurden; und unter diesem Gesichtspunkte vergleiche man nun die Erzählung einer Gewaltthat, die Carl von Valois und die Seinen an einem reichen Florentiner begingen.

Dino II 20.

Era in Firenze uno ricco popolano — Rinuccio di Senno Rinucci², il quale avea molto onorato messer Carlo a uno suo bel luogo, quando andava a uccellare con suoi baroni. Il quale fece pigliare di taglia 4000 fiorini e lo manderebbe preso in Puglia.

Mini 50', 51.

Elleno fecero atti barbarissimi, come esempi gratia fu quello, che le fecero a quel Sennuccio del Bene.³ — Fù egli farlo prigionio e taglieggiarlo in 4000 lire, contutto che il sudetto — havesse accolto e banchettato regiamente Carlo più di una fiata in una sua villa —, quando egli andava a caccia col falcone, della quale egli si diletta estremamente.

Aufser diesen beiden Berichten haben wir kein Zeugnis für die unsaubere Geschichte, und es ist nicht abzusehen, woher Mini dieselbe entnommen haben sollte, wenn nicht aus Dino's Chronik. Zeigte uns aber die vorausgehende Vergleichung, daß er sie in der ursprünglichen Fassung, wonach der Podestà noch kein Paduaner war, vor Augen hatte, so wird er auch hier nicht der Überarbeitung gefolgt sein; und wenn man nun nicht annehmen will, Mini habe in ähnlich willkürlicher Weise geändert, wie ein anderes Mal der Bearbeiter der Dino'schen Chronik, dann ist der Sennuccio del Bene ebenso wenig an die Stelle des Rinuccio di Senno Rinucci gesetzt,

der Chronik! Die Wiederlegung giebt ein Vergleich von Mini 51 mit Dino II 20. Alle Handschriften haben: *quando andava a uccellare con suoi baroni*, nur A ist über diese Zeitbestimmung hinweggegangen, und doch schreibt Mini: *quando egli andava a caccia col falcone.*

¹ *dette la balia libera* hat Mini sich aus *acciò che come tiranno punisse* zurecht gemacht, wie er denn überhaupt seine Vorlagen sehr frei wiedergiebt. Der in *come a loro pareva* liegende Gedanke, wodurch *balia libera*, so wesentlich beschränkt wurde, hatte für Mini kein Interesse; übrigens liefs auch Anonimo die Worte bei Seite.

² Einen Senno Rinucci, aber nicht einen Rinuccio di Senno Rinucci, hat del Lungo II 199 Anm. 18 für die Jahre 1279—1302 nachgewiesen.

³ Sennuccio di Benuccio di Senno del Bene erscheint 1311 unter den Anhängern Heinrichs VII. Delizie XI 86.

als der Monfiorito aus der Mark den Monfiorito aus Padua abgelöst hat.

Noch in einer zweiten Richtung hat uns der Vergleich mit dem Anonimo die Art und Weise des Überarbeiters kennen gelehrt. Dieser hat die direkte Rede, die im Allgemeinen gewiß als Kriterium der Originalität gelten kann¹, in die indirekte zusammengezogen, jener hat dieselbe beibehalten, — das gleiche Verhältnis finden wir nun bezüglich Mini's.²

Dino II 25.

— messer Carlo di Valos — andò a Roma, e domandando danari al papa, gli rispose, che l'avea messo nella fonte dell' oro.

Mini 50'.

— tornando a Roma il suddetto re³ ed addimandando ricompensa della sua pacificazione, ei gli rimacciò dicendo: „E che ricompensa vuoi tu! Io t' ho mandato alla fonte del oro; se tu non ti sei cavata la sete, tuo danno.“

Nach del Lungo hat Mini 31—32 auch in die Geschichte Gianno's della Bella einige Einzelheiten aus der Chronik eingefügt, und in diesen könnten sich nun ebenfalls Spuren des originalen Textes zeigen. Da sucht man zunächst, ob Mini die offenbare Lücke in folgendem Satze ausfülle. *E furno*, heist es I 11 mit Bezug auf die Familien, welche Granden waren, *le dette famiglie, e ordinorno* etc. Offenbar ist zwischen *famiglie* und *e ordinorno* die Zahl ausgefallen; und wenn nun Mini 32 sagt: *fu dichiarato per allora 37 esser in Firenze le famiglie grandi*⁴, so liegt ja die Vermutung nahe, er folge darin der ursprünglichen Fassung unserer Chronik. Aber nicht weniger macht er Gebrauch von Leonardo Bruni's *Historiarum Florentinarum*

¹ Es sei denn der Bearbeiter des abgeleiteten Werkes habe grössere Lebendigkeit, getrageneren Ton, eine novellistische Färbung angestrebt. Derartige lag Mini aber wenigstens hier ganz fern. Nebenbei bemerkt: das Verhältnis Malespini's c. 63 zu Villani IV 15 möchte ich Florent. Studien 9 Anm. 2 doch nicht richtig gedeutet haben.

² Sonst habe ich in den *Avvertimenti* nur noch einmal die direkte Rede gefunden, nämlich S. 45', wo der Ritter Farinata Uberti *conchiuse la sua orazione con queste parole*, und nun folgt die Übersetzung aus einer Rede, die Leonardo Bruni Hist. Flor. p. 33 dem Farinata in den Mund gelegt hat. Mehr umgestaltet, als übertragen ist dann im *Discorso della libertà* S. 112 eine Rede bei Bruni S. 185, — vorausgesetzt, daß dessen Werk hier Mini's Quelle war. Übrigens bietet auch der *Discorso*, soweit ich sehe, keinen Beleg für Ersetzung der indirekten durch die direkte.

³ Lies *conte*; vorher hiess er: *Corlo di Volois, fratello di Filippo re di Francia, e conte di Provenza*. Mini's Druck ist elend.

⁴ Dieselbe Zahl findet sich meines Wissens sonst nur noch bei Giannotti Della republ. Fior. I 5 S. 36. Aber Mini hat Giannotti's in Venedig geschriebenes und erst 1722 gedrucktes Werk schwerlich gekannt; Übereinstimmungen sind mir nicht aufgefallen, wohl aber starke Abweichungen, so etwa sagt Giannotti auf derselben Seite, im Jahre 1293 seien dem Gonfaloniere 4000 Soldaten unterstellt worden, auf der folgenden heist es, im Jahre 1304 hätte der Brand 1700 Häuser zerstört; Mini nennt dort nur 1000, und hier schätzt er die Zahl auf 1900. Vgl. 32 und 10'.

libri XII, und mag Bruni auch die Granden nicht gerade auf 37 Familien schätzen, sondern auf *duo de quadraginta*, immerhin könnte man bei Mini doch einen Schreib- oder Druckfehler voraussetzen. Allerdings ist der Umstand, daß Mini zweimal die Zahl auf 37 angiebt, der Vermutung nicht eben günstig; und dann erscheint eine Notiz in einem sich unmittelbar anschließenden Satze doch wiederum wie eine notwendige Ergänzung zur vorliegenden Chronik, ohne daß ich hier eine andere, von Mini benutzte Quelle vermuten könnte, als die originale Fassung Dino's. Nach dem erhaltenen Texte I 11 wäre nämlich 1293 festgesetzt worden, *che qualunque famiglia avessi auto cavaliere tra loro, tutti s' intendessino essere grandi e che non potessino essere de' signori*. Das kann der wahre Dino nicht geschrieben haben, denn er, der damals Mitratende und Mithandelnde, hat zu gut gewußt, daß der Satz in solcher Allgemeinheit verkehrt ist. Granden sollten nämlich nach der Verfassung nur sein *in quorum domibus vel casato sunt vel fuerunt a 20 annis citra vel erunt in posterum milites*. Das Richtige lesen wir bei Mini 32, 32', der doch schwerlich die Urkunden der Verfassung gekannt hat: *Niuna famiglia, dichiarata per grande, potesse avere ed essercitare il priorato — ed il contrasegno fu l' avere elleno hauti 20 anni innanzi cavaliere*. Endlich verweise ich noch auf Folgendes. Nach Dino hätten sich die Schaaren des Gonfaloniere einzufinden *dove bisognassi*, während der Versammlungsort lediglich beim Hause der Prioren war. Das hat Dino so gut gewußt, wie wir, und mithin liegt hier entweder ein ganz willkürlicher Zusatz oder eine Verunstaltung des Textes vor. Vielleicht giebt Mini 32' in dieser Alternative den Ausschlag: nach ihm war der Gonfaloniere befugt, seine Schaaren zu führen, *ove il bisogno lo richiedesse*.¹

Im Vergleiche mit Anonimo erkannten wir, daß der Grundstock unserer Chronik von Dino herrührt; im Vergleiche mit Anonimo und — wenn mich die soeben angestellte Untersuchung zu einem richtigen Ergebnis führte, — überdies noch mit Mini ergab sich aber auch, daß manche Sätze der heute vorliegenden Fassung teils gekürzt, teils verunstaltet sind. Wie ich glaube, kann man weiter gehen. Von einem Autor nämlich, der eine im Allgemeinen

¹ Nach meiner Meinung enthält die vorliegende Chronik in dem betreffenden Kapitel neben echten Bestandteilen Zuthaten aus Villani und der eigenen Phantasie des Bearbeiters. Daß die Soldaten sich auf der *Piazza* versammeln sollten, kann der wahre Autor, wie wir sehen werden, nun und nimmer geschrieben haben; in der Verbindung *molti cittadini* ist dagegen seine Sprache unverkennbar, und die Benutzung Villani's verrät die wörtliche Übereinstimmung. Mini zeigt hier weder Anklänge an die ihm bekannte Chronik Villani's, noch redet er von der *Piazza*.

entlehnte Erzählung um bezeichnende, gar durch den Zusammenhang verlangte Einzelheiten kürzt, wird man auch vermuten dürfen, daß er ein anderes Mal ganze Berichte einfach übergang. Das ist ja ein im Mittelalter übliches Verfahren unserer Chronisten: diese Stellen ihrer Vorlage bringen sie in einen Auszug, jene lassen sie ganz bei Seite.

Thatsache ist nun, daß in der heutigen Chronik hochwertiger Ereignisse, die ein unmittelbarer Zeitgenosse nun und nimmer verschweigen durfte, die zum Teile auch für das Verständnis nicht entbehrt werden können, mit keinem Worte gedacht wird. Darauf habe ich früher, d. h. also ehe ich den Kommentar des Anonimo gesehen hatte, ehe ich also auch im Stande war, das vorliegende Werk Dino's als Auszug zu erkennen, den allergrößten Wert gelegt, gerade solche Lücken schienen mir die Fälschung recht schlagend zu beweisen. Heute ist die Sache eine andere. Wie schon gesagt: sind die übernommenen Erzählungen im Einzelnen verstümmelt, dann konnten auch ganze Abschnitte unterdrückt werden. Ja, heute wird das Fehlen von Berichten, die jedenfalls kein Mithandelnder übergehen konnte, umgekehrt als Kriterium gelten dürfen, daß unsere Chronik Dino's nur ein Excerpt ist; und in diesem Sinn will ich nun noch einmal die auffallendsten, in der unverstümmelten Erzählung des Zeitgenossen nicht zu erklärenden Lücken bezeichnen. Zwei anderer Art, die sich nämlich durch die Form verraten, werde ich damit verbinden.

Die Unternehmungen gegen Arezzo 1288—1290 hat Dino ganz unvollständig geschildert; sie entbehren des Anfangs und des Endes: von den drei Kriegen wird nur des mittleren gedacht, und während wir aus der allerdings entscheidenden Schlacht von Campaldino die unwichtigsten Ereignisse erfahren, wie etwa daß der kurzsichtige Bischof von Arezzo die Reihen der Feinde für eine Mauer gehalten, daß ein Talamo Adimari, eine keineswegs hervorragende Persönlichkeit, nach dem Kampfe heimgekehrt, wird uns z. B. vom Frieden mit Arezzo, bei dessen Beratung nach Ausweis von Urkunden der Bürger Dino doch zweimal die Tribüne bestieg, aber auch nicht eine Silbe gesagt.

Recht eingehend handelt Dino über Folgen, welche die neue, durchaus demokratische Verfassung von 1293 nach sich zog. Die Großen beklagen sich etwa: *weil ihr Pferd seinen Schwanz in unangenehme Berührung mit dem Gesichte eines Popolanen gebracht hätte, darum würden sie verurteilt.* Betto Frescobaldi will den Unfug nicht länger dulden: *Wenn wir einen unserer Knechte schlagen, werden unsere Häuser zerstört. Und deshalb, Herren, rate ich, daß wir dieses Sklavenjoch abschütteln.* Damals wurde seine Aufforderung zu offener Revolte abgelehnt. So Dino II 15, der uns II 16 auch die hochwichtige Thatsache berichtet, die Frau des Podestà, der unfreiwillig zur Steigerung des Gegensatzes beigetragen hatte, sei eine schöne, namentlich in der Lombardei sehr geschätzte Dame gewesen. Daß aber einige Monate später, am 6. Juli 1295, der Wunsch Betto

Frescobaldi's thatsächlich in Erfüllung ging, dafs die Grofsen sich damals zum Sturze der Verfassung erhoben, und wenn auch die Revolte durch das bewaffnete Volk erstickt wurde, doch die Milderung einzelner, sie besonders drückender Gesetze erlangten¹, darüber hat unser Dino tiefes Schweigen beobachtet. Was ihre Errungenschaft angeht, so will ich nur bemerken, dafs Betto Frescobaldi nach dem 6. Juli 1295 gesetzmäfsig befugt war, seinen Diener zu schlagen.² Doch die einzelne Bestimmung — obwohl es deren wichtigere giebt, — mag nicht so sehr ins Gewicht fallen. Die Hauptsache ist das Ereignis der Empörung, dessen Bedeutung einerseits Niemand leugnen wird, welches andererseits so ganz und gar in den Zusammenhang der früher erzählten Begebenheiten hineingehört, dafs der wahre Dino unmöglich still und stumm daran vorbeigehen konnte: wohl nur der Abbeviator verschuldet das sonst unbegreifliche Schweigen.

Kaum anders ist es in Betreff einer weiteren, auf die Verfassung sich beziehenden Lücke. Im Jahre 1295 trat der Gonfaloniere der Gerechtigkeit an die Spitze des Priorenkollegs. Dino hat darüber berichtet; aber dafs nun im Jahre 1307 *per fortificazione del popolo*³ ein Esecutore der Gerechtigkeit bestellt, dafs damit eine bedeutsame Mafsregel zur Sicherung der demokratischen Verfassung, zur Niederhaltung des Adels ergriffen wurde, dafs dieser den verschärften Druck bitter empfand, scheint unser Dino gar nicht beachtet zu haben. Und doch wird man sagen dürfen, dafs der Zeitgenosse, welcher der Begründung des Gonfalonierats die gebührende Aufmerksamkeit widmete, unmöglich über die Bestellung des Esecutore hinwegsehen konnte.

Dino II 25 hat in einer längeren Liste die durch Karl von Valois Verbannten aufgezählt; er gedenkt auch II 34 einer Amnestie, welche am 1. August 1303 den wieder Gehorsamen die Heimkehr gestattete, aber über den viel umfassenderen, politisch hochwichtigen Gnadenakt vom September 1311 verschmäh't er selbst eine leise Andeutung: Heinrich VII. war im Anzuge, da standen die Florentiner vor der Alternative, entweder das deutsche Heer durch die Verbannten zu stärken oder durch eine grofse Amnestie die Sicherheit von Florenz zu erhöhen.⁴ Man wählte natürlich das Letztere. Und über solch' ein Ereignis schweigt derselbe Mann, der uns z. B. erzählt, dafs in einer etwas früheren Zeit der Bruder Heinrich's VII.

¹ Villani VIII 12. Pseudobrunetto bei Hartwig Quellen II 235.

² Cfr. del Giudice Appendice alla storia dei municipj ital. 329; in der ersten Fassung der Ordinamente ist der Artikel noch nicht vorhanden. Vgl. darüber die Auszüge eines ungedruckten Beschlusses vom 6. Juli 1295, die wir Del Lungo I 1079, 1080 verdanken.

³ Villani VIII 87.

⁴ Ein ähnlicher Fall ist es, wenn die Burg Monte Accenico bei Dino zunächst gewissermassen eine Rolle spielt, — cfr. I 1, II 30, 33, III 2. 4 —, wenn dann aber der gänzlichen Zerstörung, auf welche doch eigentlich die Erwähnungen hinleiten, mit keinem Worte gedacht wird.

ohne Helm auf dem Kopfe, in rotem Wams um das belagerte Brescia herumreitend, von einem mörderischen Pfeile getroffen sei.

Robert von Neapel ist nach Dino III 14, 24, 36 der Freund der Florentiner¹: als solcher macht er Heinrich VII., da beide zusammen in der Lombardei sind, nicht näher bezeichnete Schwierigkeiten. Ich will nun nicht davon reden, daß zur Zeit, da Heinrich die Lombardei betrat², König Robert schon in Florenz war: wie ich hier vielmehr betonen muß, hat Dino dieses Florentiner Aufenthaltes, der vom 30. September bis zum 24. Oktober 1310 währte³, keines Wortes gewürdigt. Daß aber der Besuch, welchen das welfische Haupt unter den Monarchen Italiens der welfische Führerin der Republiken Italiens abstattete, ein politisches Ereignis von eminenter Tragweite war, wird Niemand verkennen, und es konnte daher in einer Chronik der Zeit nicht fehlen.

III 22 berichtet Dino, daß die Beamten von Florenz aus der Kirchengemeinschaft ausgestoßen, über die Stadt aber das Interdikt verhängt sei: deshalb gingen Gesandte an den päpstlichen Hof. Ob eine Lossprechung erfolgte oder nicht? Dino schweigt, aber wie wir aus anderer Überlieferung wissen, trat König Robert als Vermittler ein, gedachte überdies der Papst der guten Dienste, welche ihm Florenz eben im Kriege gegen Ferrara geleistet hatte, und so durfte denn seit dem 26. September 1309 wieder die Messe gelesen werden.⁴ Ich glaube doch: wer berichtet hat, daß eine Botschaft die Kurie bitten mußte, von ihrem Groll abzulassen, der hat schwerlich verschwiegen, was nun endlich die Versöhnung herbeiführte, der hat jedenfalls der Versöhnung selbst gedacht.⁵

III 21 heißt es bei Gelegenheit des gegen Corso Donati gerichteten Attentates: *sopravenne uno giovane cognato del mariscalco*, und III 34 zählt das von Florenz besiegte Pistoja eine bedeutende Summe *al maliscalco e a' suoi*. Wer ist der Marschall? Der des König Robert, Diego della Ratta; so gut wie bei Anderen, wird auch in der noch unverkürzten Darstellung Dino's mit einem Worte gesagt sein, daß Robert nach der Bezwingung Pistojas, worin er die Florentiner unterstützt hatte, seinen Marschall in Florenz zurückließ.

¹ III 36 heißt er *amico de' Fiorentini*.

² Am 24. Oktober 1310.

³ Villani IX 8. Eine Florentiner Chronik ed. Hartwig 24. Dazu die Urkunde, welche Robert am 7. Oktober in Florenz ausstellt. Raynaldi 1310 § 18, 20.

⁴ Eine Florentiner Chronik 23. Cfr. Villani VIII 115, nur ist hier der Irrtum zu berichtigen, daß der Kardinal Pelagrù, persönlich in Florenz anwesend, das Interdikt am 26. September 1310 aufgehoben habe. Es war gerade ein Jahr früher geschehen, und zwar ohne den Kardinal.

⁵ Daß eine Versöhnung erfolgt sei, kann man allerdings aus III 31 entnehmen, denn danach wurde der Kardinal Pelagrù (am 22. August 1310) mit großen Ehren in Florenz empfangen. Das aber geschah fast ein Jahr nach der Lossprechung.

Einen weiteren Fall, daß der Anfang der Erzählung unterdrückt ist, finden wir in III 19. Da heißt es von Corso Donati: *Tornato in Firenze, ordinò chè uno giorno nominato fussino tutti armati.* Aber nirgends ist die Rede davon gewesen, daß Corso Florenz einmal verlassen habe: wie Dank den Forschungen del Lungo's feststeht, kam er eben aus Treviso, wo er ein halbes Jahr lang das Podestariat bekleidet hatte.¹

Um noch zwei Beispiele für das Fehlen des Schlusses hinzuzufügen, so heißt es I 21 nur, daß der Kardinal Acquasparta, weil die Florentiner ihm die gewünschten Vollmachten verweigerten, unwillig und erzürnt davongegangen sei.² Das ist Alles; aber anderweitig wissen wir noch, daß der beleidigte Kardinal einen Prozeß anstrebte, daß Florenz sich die Ungnade des Papstes zuzog, daß die Regierung darauf nach Bologna schickte, *die befreundete Stadt möge sich ihr anschließen, um beim Papste und Kardinal Aufhebung des Prozesses und Wiedererlangung der eingebüßten Gunst zu erwirken.*³ Vielleicht noch sprechender ist Folgendes. Dino selbst betrieb einmal die Berufung des Kardinals Montefiore, damit dieser unter den hadernden Parteien Frieden stifte. Das also lesen wir beim Dino II 11, nicht aber, daß statt Montefiore's abermals Acquasparta kam und dem Auftrage, welchen Dino dem Montefiore zgedacht hatte, in der That entsprach, indem er eine Reihe von Familien mit einander versöhnte.⁴

Zwei dieser Lücken beziehen sich auf Dinge, deren Erzählung durch die Form vorausgesetzt ist: Wer von der Rückkehr Corso's sprach, mußte schon von seinem Weggange berichtet haben, und man konnte doch wohl nicht selbständig von einem Marschall reden, ohne ihn den Lesern so vorgestellt zu haben, daß sie nun nicht ratlos fragen, wer derselbe sei und woher er komme. Wenn die anderen Lücken sich nicht durch die Form verraten, so verlangte doch der Zusammenhang, sozusagen die Genesis der Entwicklung, ihrer zu gedenken. Überdies kannte Dino die betreffenden, in unserem Texte fehlenden Ereignisse aus eigener Anschauung; die entscheidende Wichtigkeit derselben bedarf keiner Erörterung, und

¹ Del Lungo II 475.

² Nach Del Lungo II 10 Anm. 43 wäre Acquasparta schon am 22. Juli in Bologna gewesen. Aber derselbe war nach Cod. Neap. bei Hartwig 292 und Villani VIII 40 erst im Juni nach Florenz gekommen; nach Paolino Pieri 67 verweilte er dort mehrere Monate; zu allem Überfluß läßt er sich ebendort auch noch am 7. August und 27. September urkundlich nachweisen. Cfr. Lami Mon. eccl. Florent. III 1670.

³ Ghirardacci Hist. di Bologna I 420. Del Lungo meint: da hiernach der Prozeß noch in vollem Zuge gewesen sei, so hätte der Kardinal keineswegs, wie Paol. Pieri ed. Adami 67 und Villani VIII 40 behaupten, Florenz mit dem Interdikte belegt. Demnach müßte man die Angabe bei Villani VIII 103: *(i Viniziani) furono scomunicati e contra loro fatto gran processo, e a chi desse aiuto alla chiesa, fu fatta gran indulgenza* in der Weise ändern, daß zunächst der Prozeß angestrengt würde und als Resultat daraus sich erst der Bann ergäbe!

⁴ Eine Florent. Chronik 12. Paol. Pieri 71. Cod. Neap. 292. Villani VIII 49.

Dino will ja die von ihm erlebten *Gefahren und denkwürdigen Ereignisse* zur Darstellung bringen. Hier wird man nur sagen können, — wie ich früher that, — die Lücken bezeugen die Unkenntnis und verraten also den Fälscher, oder man wird die Thatsache, die wir jetzt im Prozeß des Podestà Monfiorito von Treviso erkannt haben, daß nämlich der angebliche Dino den Bericht des echten Dino willkürlich verkürzt hat, zu einer weiter gehenden Analogie verwenden dürfen, d. h. also: die bezeichneten Lücken sind auf das Konto des Abbiators zu setzen.¹

Damit ist noch keineswegs gesagt, daß nun die Auszüge nicht um kleinere oder größere Zusätze bereichert wurden, sei es aus dem eigenen Geiste des Abbiators, sei es aus anderen Werken. Wer die Art und Weise mittelalterlicher Kompilationen kennt, wird in einer derartigen Zusammenschweifung nichts Auffallendes finden. An und für sich ist es dabei nicht einmal nötig, daß nun ein und derselbe Autor, welcher die Excerpte aus Dino's Werk machte, auch die woherimmer stammenden Zusätze hinzufügte. Ein Erster kann die Auszüge angefertigt haben; einem Zweiten können dieselben nicht ganz genügt haben, und er erweiterte den Text in seiner Weise. Aber ebenso gut können Auszüge und Zusätze von Einem herrühren. Dieser wußte oder fand etwas ihm interessant Erscheinendes, wovon Dino nicht sprach: da schob er es in seine Excerpte ein. Oder in einem Berichte eines zweiten ihm vorliegenden Werkes, wenngleich dieser im Großen und Ganzen mit demjenigen Dino's übereinkam, war doch die Form eine für seine Zwecke von vornherein geeignetere, sei es im Allgemeinen oder nur in einzelnen Wendungen. In ersterem Falle legte er Dino's Chronik einen Augenblick ganz zur Seite, in letzterem verband er Sätze Dino's mit denen seiner anderen Vorlage. Das sind die Möglichkeiten, die für eine Kompilation in Betracht kommen. Ob aber alle Zusätze, wie auch alle sonstigen Änderungen, die in der vorliegenden Chronik erkennbar sind, sich in so harmloser Art erklären lassen?

¹ Betreffs der Meinung, die Lücken der Chronik, welcher Art sie auch seien, wären in der Anlage derselben begründet, verweise ich auf die verständige Art, in der Gaspari Gesch. d. ital. Lit. I 367 solche Phantasie beurteilt: *er ist Historiker, sagt man, er giebt zum ersten Male ein historisches Werk, und wählt deswegen von den Thatsachen nur die aus, welche mit seinem Hauptgegenstande zusammenhängen, während er die anderen bei Seite läßt. Aber haben wirklich alle jene ausgelassenen Fakta mit seinem Gegenstande, dem Kampfe der Bianchi und Neri, nichts zu thun? — Wo man ein System, einen weisen Plan sehen wollte, haben wir in der That nur Ungeschick, und während der Autor die wesentlichsten Dinge unterdrückt, erwähnt er doch mehrfach ganz bedeutungslose Kleinigkeiten, wie die neue Uniform der mailändischen Soldaten Guidotto's della Torre.*

Zunächst will ich auf einige Anachronismen verweisen.¹

Dafs Villani's Chronik eine Berücksichtigung fand, scheint in Deutschland Niemand mehr zu bezweifeln.² Für die Einführung der Ordinali I 11 habe ich es in dem vorausgehenden Artikel noch einmal dargethan. Jetzt kann ich hinzufügen, dafs gerade hier doch auch Echtes, Ursprüngliches erhalten blieb.³ Das aber nur nebenbei. Die Hauptsache ist, dafs Villani geraume Zeit später geschrieben hat, als der wahre Dino.

In demselben Kapitel findet sich noch ein zweiter Anachronismus, auf den zuerst Hegel⁴ hingewiesen hat. Es soll nämlich 1293 bestimmt worden sein, dafs die sog. Granden *non potessino*

¹ Einen Anachronismus glaubte ich — Florent. Studien 258 flg. — auch in II 23 gefunden zu haben: *messer Andrea e messer Aldobrandino da Cerreto, che oggi si chiamano Cerretani*. Denn in zahlreichen, bis zum Jahre 1346 reichenden Urkunden las ich nur: *de Cerreto*. Nun aber hat Del Lungo I 1132 aus einem Kodex des Florentiner Staatsarchivs eine, Dino's Angabe bestätigende Urkunde von 1303 nachgewiesen. Dieselbe ist jüngst im Archivio stor. ital. Ser. IV tom. XVI 360 vollständig gedruckt: *per ser Amadore Gherardini de Cerreto Maggio et Nicholaum condam Mariti de Cerretanis et Acholito (!) Ugholini*. Man mag sich wundern, dafs bis zum Jahre 1346 nur diese eine Erwähnung der Cerretani aufzutreiben war; man mag sich auch wundern, dafs in derselben Urkunde der Eine *de Cerreto* heifst, der Andere *de Cerretanis*, dafs der letztere dann im Jahre 1305 — Delizie X 133 — wieder als *Niccolaus Mariti de Cerreto* erscheint; aber die Bezeichnung *de Cerretanis* ist für Dino's Zeit nachgewiesen. Eine andere Frage ist, ob Del Lungo auch meine Bedenken gegen Dino's Behauptung, Andreas und Aldobrandino de Cerreto seien 1301 aus alten Ghibellinen schwarze Welfen geworden, mit gleichem Glücke beseitigt hat. Ich zeigte nämlich, dafs das ganze Geschlecht schon seit der Mitte des 13. Jahrhunderts welfisch war. Nun aber sagt Dino II 10 *Andrea da Cerreto, savio legista, d'antico Ghibellino fatto Guelfo nero* und II 23 heifst es von Andrea und Aldobrandino *per antico d'origine Ghibellina — diventorono di parte nera*. Danach schien mir Dino der Ansicht zu sein, Andreas und Aldobrandino hätten erst 1301 die ghibellinische Partei verlassen. Das aber wäre nach Del Lungo eine verkehrte Auffassung von mir: Dino habe nur sagen wollen, das Haus de Cerreto sei ghibellinischen Ursprungs, etwa vor einem Jahrhundert sei es noch ghibellinisch gewesen. Del Lungo's Deutung kommt mir geradeso vor, als wenn Jemand die Charakteristik, die Villani VIII 1 von Giano della Bella entwirft: *antico e nobile popolano* dahin verstehen wollte, dafs Giano selbst keineswegs auch ein Popolano gewesen sein müsse.

² — *derselbe Del Lungo*, der eine Reihe angeblicher Übereinstimmungen zwischen der Chronik und Dino's Gedichten aufführt, um die Identität der Verfasser nachzuweisen, hält *Dino's auffallende wörtliche Übereinstimmungen mit G. Villani für rein zufällig*. So Gaspary a. a. O. I 507. In der That, mit solchen Mitteln, wie Del Lungo I 489—493 sie aufwendet, will ich gern beweisen, dass H. Heine die Amaranth verfaßt habe, und Blumauer doch nur ein Pseudonym für Klopstock sei. Aus der Schaar vermeintlicher Kongruenzen könnte man allenfalls *La battaglia fu molto aspra e dura* als beachtenswert herausheben, — wenn sich die Charakteristik nicht auch anderswo fände, z. B. bei Villani VII 55.

³ Darauf deuten namentlich die *molti buoni cittadini*, die hier in einem Anakoluthen oder doch einer ganz verzwickten Konstruktion stehen. Vergl. S. 83 Anm. 1.

⁴ Die Chronik des Dino Comp. S. 62. Sich mit dieser Schrift Hegel's zu befassen, hat Del Lungo für überflüssig erachtet!

esser de' signori (= priori), nè gonfalonieri di Giustizia, nè de' loro collegi. Regierungskollegien haben zur Zeit Dino's noch gar nicht bestanden. Die acht Räte des Gonfaloniere der Gerechtigkeit, die das eine der beiden Kollegien gebildet haben sollen¹, möchten bloß eine vorübergehende, mit dem Auftreten des Esecutore wieder verschwindende Einrichtung gewesen sein; vor Allem aber haben sie gar nicht die Bedeutung einer am Regiment teilnehmenden Behörde, sie treten nur dann dem Gonfaloniere zur Seite, wenn es sich um einen Racheakt im Sinne der Gerechtigkeitsordnungen handelt²: wohl nicht jeder Gonfaloniere hatte die fachmännischen Kenntnisse, die zur Anführung der Schaaren, zur Zerstörung der Häuser u. s. w. erforderlich sind, und die Räte hatten — wenn ich nicht irre, — ihre Rolle ausgespielt, als im Jahre 1307 die Exekutive von dem aus einer Werkstatt, einem Laden hervorgegangenen Gonfaloniere auf den für seinen Beruf mehr vorbereiteten, mehr geschulten Esecutore übertragen wurde. Jedenfalls galten sie nicht als ein *Ufficio deliberante con la signoria*. Zunächst hatten auch die Gonfaloniere der Volkskompagnien, die gleich seit 1293 das zweite der Regierungskollegien gebildet haben sollen³, eine ganz untergeordnete Bedeutung. Das Amt bestand allerdings seit langer Zeit, aber es war, wie die Volksmiliz überhaupt, in Verfall geraten. Erst im Jahre 1304 ist die ganze Einrichtung durch den Kardinal von Prato neu geschaffen worden⁴, und erst unter dem Esecutore, ihrem Oberbefehlshaber, kamen die Gonfaloniere der Volkstruppen zu höherem Ansehen. Im Dezember 1306 wird ihnen neben der Regierung die Wahl des Esecutore überlassen⁵, und im folgenden März treffen sie mit der Regierung gewisse Mafsregeln betreffs der Ausführung der Ordnungen.⁶ Aber von den Befugnissen eines Regierungskollegs sind sie auch jetzt noch weit entfernt. Ich lasse es dahin gestellt, wie und wann sie dazu gelangten⁷, — jedenfalls war

¹ Del Lungo II 49 Anm. 16.

² Vgl. die italienische Fassung der Ordinamenti § 78 bei Emiliani Giudici Append. alla stor. polit. dei municipj 384: *consiglieri, a se deputati, per la detta esecuzione d'ordinamenti di giustizia più dirittamente e più saviamente fare.*

³ Del Lungo l. c.

⁴ Villani VIII 69.

⁵ Ordinamenti l. c. § 94 p. 406.

⁶ Ibid. § 84 p. 388.

⁷ Unter Berufung auf Villani XII 19 sagt Hegel, das Kolleg der Gonfalonieri sei erst 1343 errichtet. Aber Villani redet nur von einer Änderung in der Institution der Gonfalonieri, nicht von ihnen übertragenen Regierungsbefugnissen. Villani selbst gedenkt schon XII 3, d. h. zum Jahre 1342, der *priori con gli altri ordini, cioè i 12 buoni uomini e i gonfalonieri delle compagnie*; und dann der *parte de' priori e de' loro collegi*. Urkundlich finde ich die Gonfalonieri noch viel früher, nämlich 1331, neben den Prioren und Buonomini in gesetzgeberischer Thätigkeit, cfr. I Capitoli di Firenze I 253. Aber sie sind später zur Bedeutung eines Regierungskollegs gelangt, als die Buonomini: beachtenswert ist in dieser Hinsicht auch die Bemerkung Hegel's a. a. O. 63 Anm. 2, das die ungedruckte Statutensammlung von 1322 nur das Kolleg der Buonomini kenne, die von 1355 beide Kollegien.

das andere der beiden Kollegien, von denen Dino redet, schon in Thätigkeit, ehe die Gonfaloniere eine gleichberechtigte Stellung errangen. Das aber sind die 12 Buonuomini, die im Jahre 1321 der Regierung zur Seite traten.¹ Erst im nächsten Jahrzehnt kann ich wenigstens neben den guten Männern auch die Gonfaloniere der Kompagnien als Faktoren der Regierung nachweisen.² In der Folgezeit ist nun von den *Kollegien* außerordentlich oft die Rede, bei Schriftstellern und in Urkunden: die Zeitgenossen Dino's haben die Institution noch nicht gekannt; und doch kann unter Dino's *loro collegi* keine andere Behörde verstanden sein, als diejenige, von welcher z. B. Donato Velluti in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf Einer Seite nicht weniger als viermal redet.³

Wie aber hier der Entwicklung der Demokratie um ein Bedeutendes vorausgegriffen ist, so auch II 5: (*i priori*) *come furono tratti, n'andaro a S. Croce*. Schon der Kardinal von Prato hatte im Jahre 1304 empfohlen, man solle von der Wahl durch die Vorsteher der Zünfte abgehen, vielmehr die Namen aller zum Priorat Befähigten in Beutel legen, *e trargli di due in due mesi*. Aber dieses Äußerste der reinen Demokratie ist damals noch verhütet worden.⁴ Erst im Jahre 1323, lange nach Abschluß von Dino's Chronik, ist man von der Wahl zur Verlosung übergegangen⁵; *trare* und *tratta* sind fortan stehende Begriffe. Freilich sagt Dino von denselben Priorsen, die nach den angeführten Worten *ausgelost* sein sollen, einige Zeilen vorher: *furono in Firenze eletti nuovi priori*. Aber wie ich glaube, hat auch nach Einführung des neuen Modus der alte Sprachgebrauch nicht aufgehört, so daß man also auch die Auslosung mehrfach noch als Wahl bezeichnete.⁶ Freilich wird diese Erklärung oder vielmehr Vermutung einer anderen Stelle gegenüber nicht ausreichen: ich meine nämlich I 11, wonach die Wahl der neuen Priorsen den abgehenden zustehen soll. Indes zwischen I 11 und II 5 liegt manches Kapitel, und es ist eben zu bedenken, daß die uns vorliegende Chronik nicht das Werk eines Mannes ist. Überdies fehlt es auch sonst nicht an Widersprüchen.⁷

¹ Villani IX 128.

² Vgl. S. 90 Anm. 7.

³ Cronica ed. Manni 108.

⁴ Villani VIII 40.

⁵ Ibid. IX 229.

⁶ Fanfani *Le metamorfosi di Dino Comp.* 166 Anm. 3 hat auf den Anachronismus hingewiesen. Dagegen behauptet Del Lungo a. a. O. I 1225: *in quelle elezioni il designar nomi non escludeva, che poi si squitinassero e si traessero*. Das *Scrutinium* war damit gewiß nicht ausgeschlossen, sofern dieses darin bestand, unter den Vorgeschlagenen die Wahl zu treffen; aber die *Verlosung*? Anders war es in späterer Zeit, als die Wahl aufgehört hatte. Da galt als *Scrutinium* der Akt, in welchem alle Befähigten ausgesondert wurden; deren Namen warf man in einen Beutel, und nun erfolgte von zwei zu zwei Monaten eine *Tratta*.

⁷ I 8 heißt es: *d'accordo rimasono in Dino di Giovanni, perchè era buono e savio uomo, ne facesse quanto li paresse*, und nach I 13 ist derselbe

In einer anderen Verfassungsfrage könnte man wohl ein bloßes Kopistenversehen annehmen, wenn der Fehler nicht merkwürdig gut zu dem thatsächlichen Verhältnis einer späteren Zeit paßte. I 11 heißt es nämlich, der Zünfte wären zu Dino's Zeit 24 gewesen, es waren ihrer aber 21. Nur vorübergehend, nämlich von 1378 bis 1380, war die Zahl auf 24 gewachsen.¹ Wenn nun Jemand von der Vermehrung nirgends ein Wort gelesen hätte, wohl aber von der Reduzierung auf die frühere Zahl, wie es im Tagebuch eines Florentiner Anonymus wirklich geschehen konnte², so ließe sich erklären, daß die ganz vorübergehende Einrichtung als eine in früherer Zeit allgemeine erscheinen mochte.

Ein Anachronismus örtlicher Natur ist, daß nach I 11 die Ordnungen der Gerechtigkeit vom Jahre 1293 bestimmt haben sollen, die 1000 städtischen Fußsoldaten hätten auf jeden Befehl des Gonfaloniere sich einzufinden, *in piazza o dove bisognassi*. Die nachmals so berühmte *Piazza* hat damals noch gar nicht bestanden: aus schwachen Anfängen ist sie um 1300 hervorgegangen und in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts hat man sie noch nicht schlechtweg *Piazza* sondern *Piazza dei Priori* genannt³: nur unter diesem Namen kennt sie z. B. Villani.⁴ Nach Dino aber würde es schon 1293 nicht bloß einen Priorenplatz gegeben haben, sondern dieser hätte auch schon schlechtweg *der Platz* geheißt. Freilich behauptet man nun⁵, *in piazza* bedeute gar nicht: *auf der Piazza*; es besage vielmehr: *auf irgendwelchem offenen und freien Platz der Stadt*. Ich glaube nicht, die schrankenlose Willkür dieser Behauptung darlegen zu brauchen; ich will nur bemerken, daß die Deutung am Wenigsten, wie Del Lungo glaubt, durch den parallelen Bericht des jüngeren Ammirato sich stützen läßt: dieser hatte die Ord-

der schlimmste *de' beccai, che sono uomini malferaci e maldisposti* und *le sue malizie usava senza timore*. Da muß denn das Lob *buono e savio* eine andere Bedeutung erhalten, nämlich: *autorevole e valente nelle cose pubbliche*. — I 24 erscheint Lapo di Guazza Olivieri als *buono e leale popolano*, und II 26 zählt er zu jenen: *De' quali niuno si può scusare, che non fusse guastatore della città, e non possono dire, che alcuna necesetà gli strignesse, altro che superbia e gara degli ufici*. Hier belehrt uns Del Lungo *Niuno si può scusare* etc. wolle bedeuten: *Nessuno, neanche de' pochi fra essi amatori della patria e onesti*; also man kann recht gut ein *buono e leale popolano*, ein *amatore della patria e onesto* sein und doch die Stadt zerstören, lediglich erfüllt von *superbia e gara degli ufici*. — II 17: *Le chiave gli furono negate e le porti d' oltrarno raccomandate*, und II 21 heißt es mit Bezug auf denselben Akt: *Il perchè dierno le chiave della città a messer Carlo*. Del Lungo erläutert: *le chiave non di tutte, ma pur di alcune porte della città*.

¹ March. di Coppo Stefani Ist. fior. ap. Ildelfonso di San Luigi Delizie degli erud. Tosc. XV 31.

² Documenti di storia ital. VI 435. Noch im Jahre 1383 schrie man übrigens: *Viva le 24 arte!* l. c. 452.

³ Sie ist erst durch allmälige Vergrößerung und Verschönerung, worüber man verschiedene Akte bei Gaye Carteggio ined. d' artisti I 448 ff. und C. Frey Die Loggia dei Lanzi 194 ff. nachsehen mag, der *Platz* als solcher geworden.

⁴ Villani IX 47, X 108, XII 3, 19, 20.

⁵ Del Lungo a. a. II 47 Anm. 10.

nungen vor Augen, und die Worte derselbe: *quolibet anno dicto mense februario domini capitaneus, priores et vexillifer predicti eligant 1000 pedites. Qui iurent trahere ad domum dominorum priorum et dicti vexilliferi, quotienscunque fuerint requisiti per nuntium vel sonum campane vel bannum, et sequi vexilliferum*¹, übersetzte er nun: *ogn' anno di febbraio si dovea far elezzione dal capitano del popolo, da priori e gonfalonieri di mille fanti, che a suon di campana dovessero trovarsi in piazza, pronti al comando del gonfaloniere*.² Dafs hier *ad domum dominorum priorum* durch *in piazza* wiedergegeben ist, hätte schon vor der wunderlichen Mutmafsung bewahren sollen, Ammirato habe *in piazza* in der sonst ja auch gar nicht nachweisbaren Bedeutung: *auf irgendeinem offenen und freien Platz* zu gebrauchen für gut befunden. Man sieht vielmehr ganz deutlich, was *in piazza* heifst nämlich eben die Piazza, auf welcher die 1000 Soldaten sich zu Ammirato's Zeit versammeln mußten, denn damals entsprach sie und nur sie der Forderung: *ad domum dominorum priorum*. Im Jahre 1293 gab es noch keinen Priorenplatz, und dieser konnte zu Dino's Zeit noch nicht schlechtweg *la piazza* genannt werden.

La piazza findet sich aber noch öfter bei Dino, namentlich noch zweimal vor 1300. I 15 fordert Betto Frescobaldi seine adligen Standesgenossen auf: *Prendiamo l' arme e corriamo, in sulla piazza!* und I 16 heifst es: *I priori, per piacere al popolo scesono col gonfaloniere in piazza*.³

Ein Anachronismus von gleicher Art ist, dafs nach II 19, d. h. schon im Jahre 1301, die Prioren befohlen hätten: *la campana grossa fusse sonata, la quale era su il loro palazzo*. Die früheste Erwähnung der großen Glocke findet sich erst im Juli 1307 und zwar wird sie da bezeichnet als *campana magna nuper facta pro communi*⁴; sie befindet sich aber auch da noch nicht *su il loro palagio*, sondern in einem eigenen Holzgerüste, *nuper pro ipso communi facto in platea palatii priorum*.⁵ Dann mehren sich die Zeugnisse für die Existenz der großen Glocke; so etwa werden im Juli 1308 Gelder bewilligt *pro campana magna poni fatienda super pallatio priorum*.⁶ Und seit Herbst 1308 mag nun *die große Glocke auf dem Priorenpalast* geläutet haben, nicht schon im Jahre 1301. Allerdings hat

¹ Archivio stor. ital. Nuova serie I^a 48.

² Istorie fiorent. II 11 ed. Firenze 1824.

³ Nicht minder hält Del Lungo es für möglich, dafs Dino, wie auch Ammirato, gedacht hätten *alla piazza dei signori, vera e propria*. Nun schrieb Dino zwischen 1310 und 1312; damals gab es schon einen Priorenplatz, und also hätte der Anachronismus bei ihm keine andere Bedeutung, als beim Cinquecentisten Ammirato! So Del Lungo, der dabei ganz vergifst, dafs zur Zeit, da Dino schrieb, der Priorenplatz kaum ein Jahrzehnt alt war, dafs Dino dreimal einen so überraschenden Gedächtnisfehler begangen hätte, dafs aber auch während Dino's ganzer Lebenszeit der Priorenplatz noch nicht schlechtweg der *Platz* hiefs.

⁴ Gaye Cart. ined. I 447.

⁵ Gaye l. c.

⁶ Frey a. a. 198 Regest 74.

man auch hier einen Ausweg gesucht, und: *Wer sucht, der findet*. Es soll nämlich mehrere großen Glocken gegeben haben¹, und eine derselben hätte sich schon 1301 auf dem Priorenpalaste befunden; sie sei dann herunter genommen worden, daher: *era*. Schade, daß vor 1301 aber auch mit keinem Worte von einer großen Glocke die Rede ist, daß erst 1307 der großen Glocke gedacht wird und zwar als einer jüngst gegossenen, daß sich dann mehrfache Zeugnisse finden eben allein dieser großen Glocke. Was aber das *era* angeht, so verweise ich nur beispielshalber auf die ganze analogen Präterita: II 21 *Andando una vilia di S. Giovanni l'arti a offerta, come era usanza*; II 23 *il quale arcivescovado avea una delle sette voci dello imperio*; III 26 (*Arrigo VII.*) *prese la corona del ferro. La quale corona era di ferro sottile*. Die Krone war zur Zeit, da Dino schrieb, noch eben dieselbe, welche Heinrich VII. empfangen hatte; die drei Erzbistümer, welche zugleich Kurfürstentümer waren, sind es geblieben, solange das alte Reich bestand, und die Darbringungen am Vorabend von St. Johann haben Dino's Jahrhundert überdauert.²

¹ Del Lungo II 463: *Altre campane grosse (grosse quant'e quelle di sordi, che non vorranno intendere) ebbe poi palazzo vecchio*.

² Del Lungo betont noch, daß Dino sage: *era su il loro palazzo*, denn am 27. August 1304 seien Gelder bewilligt worden *pro campana, quae olim erat super turim palatii domini capitanei, ponenda et poni facienda super turim palatii dominorum priorum*. Das sei Dino's große Glocke gewesen. Zunächst auf dem Turme der Residenz des Capitano, jedenfalls im Jahre 1302 auf dem Palaste der Prioren, endlich seit 1304 auf dem Turme desselben. In dieser Urkunde fehlt leider nur die Bezeichnung der Glocke als der großen und dann die Übertragung auf den Palast der Prioren und von dort auf den Turm desselben. Zudem bedeutet *su il loro palazzo* nichts Anderes als *super turri palatii*: in der schon angeführten Urkunde vom Juli 1308 heißt es: *pro campana magna poni facienda super pallatio priorum*; und doch war ihr Platz auf dem Turme des Palastes. Ähnlich schrieb noch in unseren Tagen Gargani L'antico palazzo della sig. Fior. 30: *Furono poi quattro le campane, che vennero collocate sul palazzo*. Danach sehe ich keinen Grund, Dino's *su il loro palazzo* in einen Gegensatz zum Turme des Priorenpalastes zu stellen; die Glocke, welche 1304 dorthin übertragen wurde, hat 1301 überhaupt noch nicht auf dem Priorenpalast sich befunden. Wie ich nicht zweifele, war es dieselbe, von welcher Paol. Pieri 80 bemerkt, sie sei am 10. Juni 1304 während eines Brandes heruntergefallen: *arse il palagio del capitano e la torre, dov'era la campana, e cadde allora quella campana*. In demselben Jahre brannte auch der Palast des Podestà, auch dessen Glocke stürzte, aber hier fügt Paol. Pieri 77 hinzu: *e ruppero*. Betreffs der Glocke des Capitans fehlt ein derartiger Zusatz. Wenn diese nun aber am 10. Juni durch einen glücklichen Zufall unversehrt geblieben war, — hatte man dann nicht am 27. August die schönste Gelegenheit, den Beschluß zu fassen: *campana, quae olim erat super turim palatii domini capitanei, ponenda et poni facienda super turim palatii dominorum priorum*? Wollte Jemand dagegen einwenden, daß von einer Glocke, die noch zu Anfang Juni auf dem Turme des Capitaneipalastes hing, doch nicht schon im August gesagt werden konnte: *olim erat super turim palatii domini capitanei*, so hätte er von der Bedeutung des Wortes *olim* eine ebenso verkehrte Vorstellung, wie Del Lungo S. 463. Wie man *olim* damals gebrauchte, dafür nur ein Beispiel. Nach einer Urkunde im Archivio stor. Ser. IV tom. XVI 336 erhielten am 19. August 1303 die derzeitigen Prioren

Nach I 17 hatte sich der Reichslegat Johann von Chalon mit Arezzo gegen Florenz verbunden; da zahlen ihm die Florentiner 20 000 Gulden, und in Folge dessen werden sie nicht allein wieder die besten Freunde Johann's, sondern schliessen auch einen gegen Arezzo gerichteten Vertrag mit ihm ab: *rifatti i suoi amici, vedendo che gli Aretini si fidavano di lui, ordinarono con lui, che tornando ad Arezzo si mostrasse nostro nimico, e che li conducesse, a tôrci Santo Miniato, che dicea appartenersi a lui per vigore di imperio.* Wer einfach zu denken gewohnt ist, wird danach glauben, Johann sei beauftragt worden, die Aretiner zu einer Gewaltthat gegen Florenz zu verführen, — zu einer Gewaltthat, die dann den Betörten üble Früchte eintragen sollte; als Grund aber, weshalb die Aretiner gerade San Miniato den Florentinern entreißen möchten, hätte er geltend gemacht, daß es eine Reichsburg und also wider Recht von Florenz in Besitz genommen sei. Dieser schlichten Interpretation steht aber entgegen, daß San Miniato erst 1370 sich Florenz unterwarf, daß es zur Zeit noch eine selbständige Kommune war. Was ist zu machen? Man nimmt *tôrci* in einem ganz besonderen Sinne. Sonst braucht es auch Dino stets als Gegensatz von *dare*; und wenn er etwa II 32 sagt: *composono col marchese di Ferrara di tôrci Bologna*; wenn nach III 3 *credettono tôrci forlezze, (che) tenea*; wenn es III 10 heißt: *gli tolse la terra*; wenn in III 25 Guido della Torre sich rühmt: *questa mano può dare e tôrci Milano*; wenn nach III 31 Heinrich VII. ein Kastell *tolse a' Cremonensi e diè lui*; so wird jeder Unbefangene glauben: wie Dino in den angeführten Stellen von der Wegnahme oder Eroberung einer Stadt, einer Burg, eines Gebietes redet, nicht anders habe er in dem fraglichen Satze gemeint, San Miniato solle den Florentiner entrissen werden. Trotzdem erklärt man, *tôrci* hiesse hier *rivoltare San Miniato contro parte Guelfa e la taglia Guelfa*. Wie wir sahen, ist diese Deutung in dem Sinne, welchen Dino sonst mit dem Worte verbindet, am Wenigsten begründet. Ist sie vielleicht umso sachgemäßer? Johann soll die Aretiner — so haben die Florentiner mit ihm ausgemacht, — zu einer gegen diese gerichteten That überreden. Das Wagnis soll den Verführten schlecht bekommen. Da lassen ihn die Dinisten vorschlagen, Arezzo möge seine diplomatischen Künste aufwenden, um San Miniato vom Welfenbunde abspenstig zu machen. Als Grund aber, weshalb San Miniato nicht welfisch sein dürfte, verweist er auf das Eigentumsrecht des Reiches; und doch ist Johann selbst als Freund der Welfen nach Italien gekommen, denn kurz vorher liefs Dino ihn zu den Aretinern sagen: *Meine Herren, die Bitten der Welfen von Florenz haben mich nach Toskana geführt.* Sachgemäfs ist diese Erklärung gewifs nicht. Weder konnte der

dieselbe Gewalt, *quam olim habuerunt proximi preteriti priores*, d. h. die Prioren vom 15. Juni bis 15. August. Hier liegen zwischen *heute* und *olim* zwei Monate, und nicht kürzer ist ja auch die Frist vom 10. Juni bis zum 27. August!

Versuch, San Miniato für die Gegner von Florenz zu gewinnen, die Aretiner in der beabsichtigten Weise gefährden, noch gestattet der Anspruch auf faktischen Besitz von San Miniato, den Johann erhebt, eine andere Voraussetzung, als die, daß es *genommen* werden sollte. Es ist hier ebenso, wie II 4, wo Jemand verlangt *certe giuridizioni di uno castello, il quale teneano i Fiorentini, dicendo che a lui appartenea*. Da will der Betreffende in den Besitz seiner von den Florentinern okkupierten Rechte gelangen, und wenn Dino von Johann sagt, er habe die Aretiner überreden sollen, *a tôrci Santo Miniato, che dicea appartenersi a lui per vigore di imperio*, so ist die Situation durchweg die gleiche. Die Worte sind in dem Sinne zu nehmen, welchen sie nun einmal allgemein haben, in welchem sie auch der zu erklärende Autor selbst zu gebrauchen pflegt; und man darf einer Theorie zu Liebe einen klaren Satz nicht durch Deutungen verdunkeln.¹

Ungefähr in dieselbe Zeit, wie die Erwähnung San Miniato's als einer Florentiner Besitzung, führt uns II 28. Danach begab sich die Partei der Weissen, als ihres Bleibens in Arezzo nicht länger sein konnte, *a Furlù, dove era vicario per la chiesa Scarpetta degli Ordelaffi, gentile uomo di Furlù*. Diese Angabe Dino's, daß Scarpetta Ordelaffi päpstlicher Vikar von Forlù gewesen sei, stützt Del Lungo mit einer Behauptung des Danteforschers Troya, ohne zu erkennen, daß Troya lediglich Dino'n sich anschließt.² Das Richtige war längst von Wüstenfeld bemerkt worden.³ Einzelne Bezirke des Kirchenstaates, sagt der Göttinger Historiker, hätten auch schon damals unter absetzbaren Beamten als Vikaren stehen mögen; aber Vikare der Kirche in dem Sinne, daß die Parteihäupter einer Stadt, welche thatsächlich das Regiment in Händen hatten, als Vikare anerkannt wären, um den Schein der Oberherrschaft zu wahren, habe es zur Zeit Dino's noch nicht gegeben. Vor

¹ Später hat Del Lungo I 1081—1085 einen anderen Ausweg gesucht, indem er San Miniato für einen *Halbbesitz* der Florentiner erklärt; und daß Florenz sich San Miniato gegenüber mehr herauszunehmen wagte, als etwa Lucca und Siena gegenüber, soll ja nicht geläugnet werden. Dasselbe gilt aber mit Rücksicht auf alle kleineren Gemeinden in der Nähe von Florenz, und diese, etwa Prato, sind doch ebensowenig *specie di semipossesso* von Florenz, wie San Miniato es ist. Lemmo da Comugnori hat als Zeitgenosse verzeichnet, was bis zum Jahre 1318 sich in San Miniato zutrug; das Gefühl, er sei ein *Halbunterthan* von Florenz, scheint ihm ganz fern gelegen zu haben. Ja, ich glaube nicht einmal, daß Florenz einen wesentlich schärferen Druck auf San Miniato ausübte, wie etwa Lucca. Aber ihren Einfluß hat die Großstadt, wie es ja immer zu geschehen pflegt, der benachbarten Kleinstadt gegenüber zur Geltung gebracht. Und wenn denn Jemand, der sich um die natürliche Bedeutung der Worte nicht kümmert, *tôrci* übersetzt: *unsern (großstädtischen) Einfluß über (das kleinstädtische) San Miniato zu brechen*, so stehen die thatsächlichen Verhältnisse ja nicht entgegen. Ob der Zusammenhang verständlicher wird, mag er selbst sehen; ich meine stets werde den Worten nie eine andere Bedeutung beilegen, als sie gemeinhin haben.

² Del Lungo II 229 Anm. 13.

³ Gött. Gel. Anz. 1875 S. 1571.

Allem wurde die Einrichtung derartiger Vikariate während des Schismas zwischen Rom und Avignon beliebt.¹ Und gleich der erste römische Papst, der sich eines in Avignon wohnenden Gegners erwehren mußte, hat auch den ersten Ordelaßi zum Vikar in Forlì ernannt: es war im Jahre 1379, daß Urban VI. dem Sinibald Ordelaßi die neue Würde übertrug.² Von dieser Zeit an können wir denn auch die Ordelaßi als päpstliche Vikare nachweisen: so etwa heißt Sinibald 1382 und 1384 *Vicarius Forliviensis*, das eine Mal mit der selbstverständlichen Beschränkung: *in temporalibus*; ihm folgen Pino und Cecco als *Vicarii Forlivienses*³ u. s. w. Genug, Dino's Angabe paßt noch nicht auf das erste Viertel des 14. Jahrhunderts. Doch gesetzt, es seien städtische Parteihäupter schon zu Dino's Zeiten Vikare der Kirche gewesen, die Päpste hätten also schon damals durch deren Ernennung zu Vikaren den Schein ihrer Oberhoheit zu retten gesucht, — die Beziehungen der Ordelaßi zu Rom waren doch um 1300 so gespannter Art, daß wir uns dieselben nun und nimmer als päpstliche Vikare denken dürfen. Im Jahre 1296 hatte der Bischof von Mende, als Rektor der Mark Ancona und der Romagna, sieben Ordelaßi mit dem Bann belegt, darunter auch unseren Scarpetta⁴; — im Jahre 1302 übernahm der Bischof von Vicenza das geistliche und weltliche Rektorat der Romagna, und als er nun nach Forlì gekommen war, um auch dort an Stelle des Papstes zu gebieten, brach am 1. September 1302 ein Aufstand gegen ihn aus; er wurde tödtlich verwundet, und *die genannte Stadt beherrschten die Ordelaßi mit ihren Freunden*.⁵

Fünfmal sind Kardinäle als *Monsignori* bezeichnet.⁶ Der Titel ist erst während der sog. Gefangenschaft von Avignon aufgekommen⁷, und also konnte Dino etwa den Kardinal Acquasparta, dem er 2000 neue Gulden brachte, unmöglich anreden: *Monsignore, non li disdegnate!*⁸ Aber die Chronik selbst läßt hier die spätere Hand erkennen, — denn eben so oft begegnet in ihr *messer cardinale*

¹ Sugenheim Entstehung des Kirchenstaates 310. Ich betone: *Vor Allem*, denn es hat einzelne Vikariate der bezeichneten Art auch schon vor dem Schisma gegeben.

² Annal. Foroliv. ap. Muratori XXII 191: *Sinibaldus fecit pacem et concordiam cum papa Urbano — et acquisivit vicariatum pro 12 annis.*

³ Fantuzzi Mem. Raven. III 352. 353. Sinibald's Vater, Francesco, erscheint noch 1341, 1354 und 1361 einfach als Capitano oder als Ritter von Forlì. Fantuzzi l. c. IV 434, III 267, V 420.

⁴ Fantuzzi III 167.

⁵ Annal. Caesen. ap. Muratori XIV 1123.

⁶ I 21, III 5, III 29. An der ersten Stelle fehlt der Titel in der Handschrift A. Aber mit demselben Grunde, mit dem Del Lungo hier *Monsignore* aus dem Texte streicht, konnte er z. B. III 12 den Namen des Kardinals von Prato in die Anmerkung verweisen, u. s. w.

⁷ Fanfani Le metamorphosi di D. C. 121 Anm. 2. Cfr. Del Lungo a. a. O. II 100 Anm. 41.

⁸ Es kommt noch hinzu, daß Dino die Anrede im Hause des Tomaso de' Mozzi gehalten haben will, während der Kardinal im Hause Giovanni's wohnte.

oder ein einfaches als Messer zu deutendes *M* vor dem Worte *Kardinal*.¹ Eine derartige Kontrolle der Chronik durch diese selbst ist dagegen dem Titel *Podestà* gegenüber nicht möglich; denn Dino schreibt ausnahmslos: *il podestà*. Pseudobrunetto², ein Bearbeiter der *Gesta Florentinorum*³, Paolino Pieri⁴, ein gleichzeitiger Anonymus⁵, ja noch spätere Florentiner⁶ sagen nur *die* Podestà.⁷ Wenn Del Lungo dagegen bemerkt⁸, Paolino erzähle zum Jahre 1294 von einem Aufstande *contro a la podestà*, von dem Rufe *Muoia la podestà*, er fahre dann aber fort: *el detto messer podestà*, Paolino gebrauche also *podestà* als Masculinum, wie auch als Femininum, und mithin würde es Dino doch wohl gestattet sein, nur *il podestà* zu sagen, so hat der gelehrte Autor, um von allem Anderen abzuheben, ganz und gar verkannt, daß in der angeführten Stelle die Masculina *el detto* nicht von *podestà*, sondern von *messer* bestimmt werden.⁹

Von den Anachronismen wende ich mich zu anderen Verunstaltungen des Textes, gleichviel ob eine Quelle, ich meine: Villani's Chronik, dazu benutzt worden ist, oder ob der Autor¹⁰ auf eigene

¹ I 3, I 21, II 11, III 1, III 15.

² Bei Hartwig Quellen und Forschungen II 234.

³ Ebendort 279 zu 1265, 290 zu 1294, 293 zu 1302.

⁴ Z. B. noch dreimal unter dem vorletzten Jahre seiner Erzählung.

⁵ Eine Florentiner Chronik, herausg. v. Hartwig 19.

⁶ Z. B. Francesco di Giovanni di Durante, von dessen gleichzeitigen Notizen Manni die erhaltenen Bruchstücke, welche die Jahre 1343—45 umfassen, im Anhang zu Velluti's Chronik S. 141—48 herausgegeben hat.

⁷ Bei demselben Ereignisse lassen Pseudobrunetto S. 234 und Paolino Pieri S. 58 das Volk rufen: *Muoia la podestà*, Dino II 16 dagegen: *Muoia il podestà*. Aber auch nach Villani VIII 8 *il popolo minuto gridò: Muoia la podestà*. Nur in den späteren Teilen seiner Chronik, wenn ich mich recht entsinne, liest man auch: *il podestà*, z. B. XII 8, 17, 46, 58, 72. Doch findet sich auch hier noch XII 20: *palagio della podestà*. Den völligen Sieg hat *podestà* als Masculinum aber nicht vor dem Ende des Jahrhunderts davongetragen. So heißt es etwa noch im Diario d'anon. Fior. zum Jahre 1378. — Docum. di stor. ital. VI 366 —: *andarono a combattere il palagio della podestà*; dann 367 allerdings auch: *presono il podestà*.

⁸ a. a. O. I 1228 Anm. 1.

⁹ Auch Brunetto Latini sagt in seinem französisch geschriebenen Werke *Livres dou trésor* stets *la poeste* cfr. III^b 1, 4, 19, 23 ed. Chabaille p. 576, 582, 604, 608. Wenn es dagegen in der dem Giamboni zugeschriebenen Übersetzung, wie sie jüngst von Gaiter herausgegeben ist, IX 1, 4, 7, 20, 24, Bd. IV S. 281, 291, 302, 344, 354 *il podestà* heißt, so bleibt die Frage, ob der Druck den Handschriften entspricht oder ob die benutzten noch der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts angehören. Ich möchte glauben, daß Gaiter erst bei der letzten Erwähnung des Podestà, nämlich IX 30 S. 376, eine getreue Kopie seiner Überlieferung bietet, denn da lesen wir: *insegnamento della podestà*. Erst recht kann ich nicht annehmen, daß Guidotto da Bologna *podestà* als Masculinum gebraucht habe; in seiner um 1260 geschriebenen *Rettorica nuova* bei Nannucci Manuale³ II 722 heißt es: *lo podestà*, aber 124: *la podestà nuova, la podestà già usata* etc.

¹⁰ Wenn ich denselben mehrfach „Dino“ nenne, so wird ihn doch Jeder vom Verfasser der ursprünglichen Chronik zu unterscheiden wissen.

Faust handelte. Damit ergänze ich zugleich jenen Abschnitt, in welchem ich aus dem Vergleiche mit dem anonymen Dantekommentar zeigte, wie der Bearbeiter die Chronik durch Einfügung verkehrter Angaben verschlechterte. Doch will ich nicht erschöpfen, sondern nur Proben geben.

Nach Villani VIII 59 unterhielten die vertriebenen Weissen mit ihren zahlreichen in Florenz zurückgebliebenen Parteigenossen eine lebhaft Korrespondenz. Daraufhin liefs der Podestà zu Anfang 1303 Einige der Letzteren ergreifen: *ciò furono messer Betto Gherardini e Masino de' Cavalcanti e Donato e Tegghia suo fratello de' Finiguerra da Sammartino e Nuccio Coderini de' Galigai e Tignoso de' Macci*. Und da sie nun von einem Angeber beschuldigt werden, *che trattavano tradimento nella città co' Bianchi usciti*, so erpreft der Podestà ihnen das Geständnis, *che doveano tradire la terra e dare certe porte a' Bianchi e Ghibellini*. Tignoso de' Macci stirbt während der Tortur; die Anderen werden enthauptet. So Villani, der keinen Zweifel darüber läfst, dafs nach seiner Ansicht die Genannten sich in Florenz befanden, dafs sie den Vertriebenen die von ihnen bewohnte Stadt in die Hände spielen wollten. Dasselbe ist auch die Ansicht Paolino Pieri's¹, der nur drei der Unglücklichen mit Namen nennt, dafür aber ein genaues Tagesdatum bietet, nämlich den 29. Januar 1303, *e fu detto che doveano tradire Firenze*. Nicht anders urteilt der Fortsetzer der Florentiner Thaten², nach welchem die Hinrichtung erfolgt: *per cagione di tradimento loro apposto*. *Tradire* und *Tradimento* bedingen in diesem Zusammenhang die Anwesenheit in der Stadt. Dagegen behauptet Dino II 25, die sechs von Villani Genannten hätten auch zu den im Jahre 1302 Vertriebenen gehört; er beschliesft gerade mit diesen Sechs seine Liste der Verbannten, und die Reihenfolge unterscheidet sich von derjenigen Villani's nur dadurch, dafs Masino Cavalcanti an der Spitze steht³: dafür schleppt er aber auch einen Geschlechtsgenossen mit sich, von welchem Villani Nichts weifs. Ich lasse es dahingestellt, woher dieser namenlose Cavalcanti hinzugekommen ist⁴: dafs die anderen Namen aus Villani entlehnt sind, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Villani aber, wie auch Paolino Pieri und der Fortsetzer der Florentiner Thaten, kennen die Verräter nur als derzeitige Einwohner von Florenz; und dafs wirklich keiner derselben zu den Verbannten gehörte, darüber geben uns die langen Verzeichnisse des sog. libro del Chiodo vollste Sicherheit: hier sind nämlich die

¹ Ed. Adami 75.

² Bei Hartwig Quellen und Forschungen II 293.

³ Auch Stefani ap. Ildefonso di San Luigi Delizie degli erud. Tosc. X 28 hat die Reihenfolge Villani's nicht beibehalten.

⁴ Im Februar 1302 wurde ein Tolomeo Cavalcanti verurteilt. Delizie degli erud. Toscan. X 97. Möglich, dafs der wahre Dino seiner gedacht hat: auch in der verfälschten Erzählung, wonach Dino selbst, die neuen Gesetze von 1293 vollziehend, die ersten Häuser zerstört haben soll, finden sich Namen, die man mit gutem Grunde für die ursprüngliche Darstellung in Anspruch nehmen kann. Ich komme S. 103, 104 darauf zurück.

Weissen und Ghibellinen, wieviele deren bestraft wurden, bei Namen genannt¹, oft zwei und dreimal: einen unserer Sechs habe ich darunter vergebens gesucht.² So ergibt sich denn, daß die sechs Namen nicht bloß aus Villani's Chronik stammen, sondern auch an ganz falschem Orte eingesetzt sind.³

Villani VIII 72 erzählt, der Kardinal von Prato sei 1304 im höchsten Unwillen über Florenz, das seinen Bemühungen um Herstellung des Friedens so gar kein Entgegenkommen gezeigt hatte, an den päpstlichen Hof zurückgekehrt: *sì si dolse molto di coloro, che reggeano la città di Firenze, e molto gli abboimò dinanzi al papa.* Dadurch bewirkt er nun, daß *dodici de' maggiori caporali di parte guelfa e nera* zur Verantwortung beschieden werden, darunter als die vornehmsten: *messer Corso Donati, messer Rosso della Tosa, messer Pazzino de' Pazzi, messer Geri Spini, messer Betto Brunelleschi.* Die betreffende Urkunde ist uns erhalten⁴, und sie bestätigt Villani's Angaben, nur nicht in dem einen Punkte, daß zu den Florentiner Häuptern, an welche die Vorladung des Papstes erging, auch Betto Brunelleschi gehört habe.⁵ Anders stellt Dino III 9 den

¹ Delizie degli erud. Tosc. X 93—116.

² Freilich behauptet Del Lungo I 1052, daß der von Ildefonso di San Luigi veröffentlichte Auszug die Angabe Dino's bestätige *almeno in parte*, d. h. daß also wenigstens einige der Sechs, die nach Dino verbannt sein sollen, auch urkundlich als Verbannte nachzuweisen wären. Del Lungo meint, daß ich das Namensverzeichnis in den Delizie degli erud. Toscan., sonst meine ergiebigste Quelle, hier nicht aufmerksam studiert hätte. Ich habe die Arbeit also ein zweites, drittes und viertes Mal vorgenommen, leider ohne Erfolg. Allerdings fand ich einen der Genannten, wie auch schon früher, in einer Sentenz vom 5. Mai 1302, nämlich den Betto Gherardini, aber gerade wie früher las ich am Fuße der Sentenz auch jetzt noch: *Dom. Betti et dom. Dini sententia non est lecta, perchè comparirò inanzi al termine e scusaronsi.* Delizie X 100. Wenn ich nicht geradezu blind gewesen bin, so kann man nur sagen, daß der namenlose Cavalcanti in den Auszügen der Delizie wiederkehre, nämlich als Tolomeo Cavalcanti. Aber um ihn dreht sich der Streit ja in keiner Weise, denn er gehört nicht zu den Sechs, die Villani als innere Verräter bezeichnet hat.

³ Um aus der Verlegenheit herauszukommen, beruft sich Del Lungo I 1052 Anm. 1 noch auf jene Kategorie der *Confinati, qui debent in civitate morari, — qui possunt in civitate morari, — qui possunt in civitate morari, quousque ponetur dampnum, quod exeant civitate*, er vergißt dabei aber ganz und gar, daß Dino in die Zahl jener 600, *i quali andorno stentando per lo mondo, chi qua e chi là*, auch unsere Sechs einschließt. Übrigens finden sich die oben angeführten Vergünstigungen — wenn ich nicht irre, — auch keineswegs in den Listen der seit Januar 1302 Bestraften, sondern nur in dem Verzeichnis der *Confinati* von 1268. Vgl. z. B. Delizie degli erud. Toscan. VIII 274, 276, 281. Für 1302 habe ich die gleichen Bestimmungen nirgends gefunden.

⁴ Wie schon mehrfach bemerkt wurde, ist in dem Drucke bei Raynaldi 1304 § 6 das Datum XI. Kal. Jun. in XI. Kal. Jul. zu verbessern. So liest man denn auch in dem neuesten Drucke von Grandjean Le registre de Benoit XI 801—806. Nur sind hier die Namen von drei, nach Rom beschiedenen Florentinern ausgefallen.

⁵ Perrens Hist. de Florence III 98 Anm. 3 irrt, wenn er behauptet, auch Pazzino de' Pazzi sei im Briefe des Papstes nicht genannt.

Verlauf dar: von der urkundlich beglaubigten Citation berichtet er Nichts, *i caporali de' reggenti*, die er wie Villani nennt, sind noch nicht *angeschwärzt*, sie wissen nur sicher, *che abominati sarebbono al santo padre*, wenn sie nicht ein Präservativmittel ergriffen. Deshalb beschließen sie, eine Gesandtschaft abzuordnen, und als deren Träger nennt Dino nun dieselben Männer, die nach Villani einem peremptorischen Befehle des Papstes folgten, und zwar in derselben Reihenfolge! Es ist schlimm für Dino, daß der historische Zusammenhang, in welchem die fünf Parteihäupter beim Villani erscheinen, eine urkundliche Bestätigung hat, während die Verbindung, in welcher Dino selbst die Namen aufführt, jeder Beglaubigung entbehrt. Wollte Jemand annehmen, Dino rede von einer Gesandtschaft, deren Abordnung man beschlossen habe, noch ehe die peremptorische Citation in Florenz eingetroffen sei¹, Villani aber habe die Namen der frei Gewählten, welche ihre Vaterstadt beim päpstlichen Hofe entschuldigen sollten, mit den Namen der unfreiwillig Beschiedenen verwechselt; so bliebe der schwer erklärliche Umstand, daß hier und dort fünf Namen in gleicher Reihenfolge wiederkehren; es bliebe auch die auffallende Erscheinung, daß wenigstens vier der frei Gewählten später unfreiwillig beschieden wären. Wie gesagt, der Zusammenhang, in welchem Villani die Namen nennt, ist urkundlich als richtig erwiesen: nur in Einem Namen hat er geirrt; — wie mir nach Lage der Dinge nicht zweifelhaft zu sein scheint, hat Dino die vom Villani gebotenen Namen, mit Einschluss des irrigen, in eine andere, durch Nichts bestätigte Verbindung gebracht.² Daß ihm Villani's Erzählung jener Begebenheiten, als deren letzte Folge die Citation der Parteihäupter gelten kann, vor Augen gelegen hat, sieht man auch aus einer anderen Stelle. Dino sagt III 8: *uno ser Neri Abati, priore di Santo Piero Scaraggio, uomo reo e dissoluto, nimico de' suoi consorti — il primo fuoco — messe in casa i consorti suoi in Orto santo Michele*; und Villani VIII 71: *uno ser Neri Abati, cherico e*

¹ Nach dem Beschlusse vom 30. Juni 1304, den Grandjean in den *Mélanges d'archéol. et d'hist.* III 428 herausgegeben hat, *constituti fuerunt syndici unus et plures, quem priores eligere voluerint, ad presentandum et comparandum se, nomine et vice communis Florentie, coram summo pontifice*. Damit entsprach man der päpstlichen Aufforderung vom 20. Juni, daß Florenz sich dem heil. Stuhl stellen sollte *per procuratores idoneos*. Aufser diesen sollten aber auch 13 Genannte erscheinen, darunter eben die Männer, welche Villani und Dino nennen, nur nicht Betto Brunelleschi. Schon danach scheint es mir unzulässig zu sein, die Angabe Dino's mit dem Vorgange vom 30. Juni in Verbindung zu bringen. Dann aber würden die Prioren als ihre Syndici und Prokuratoren doch auch schwerlich nur Granden gewählt haben. Endlich: als der Beschlufs vom 30. Juni gefasst wurde, war schon der Brief des Papstes vom 20. Juni in Florenz eingetroffen, und unmöglich konnte damals noch Jemand sagen: *I caporali de' reggenti, sappiendo di certo, che abomiati sarebbono al santo padre* etc. Dies gegen Del Lungo II 292 Anm. 4.

² Über eine anderweitige Verwertung der fünf Namen vergl. Florent. Studien 74, 75.

priore di san Piero Scheraggio, uomo mondano e dissoluto¹ e ribello e nimico de' suoi consorti — in prima mise fuoco in casa i suoi consorti in Orto san Michele.²

Dino I 12 berichtet über die Folgen, welche die Ordnungen der Gerechtigkeit nach sich zogen. *Pochi malifici si nascondeano, che dagli avversari non fussino ritrovati; molti ne furono puniti secondo la legge. I primi che vi caddono furono i Galigai, chè alcuno di loro fe' uno malificio in Francia in due figliuoli di uno nominato mercatante, che avea nome Ugolino Benivieni, chè vennono a parole insieme, per le quali l' uno de' detti fratelli fu fedito da quello de' Galigai, che ne morì. E io Dino Compagni, ritrovandomi gonfaloniere di giustizia nel 1293, andai alle loro case e de' loro consorti, e quelle feci disfare secondo le legge. Questo principio seguìt agli altri gonfalonieri uno male uso, perchè se disfacevano secondo le legge, il popolo dicea, che erano vili, se non disfaceano bene affatto.* Die erste Häuserzerstörung, die Dino als Gonfalonier vollzogen haben will, würde in der Zeit vom 15. Juni bis 15. August 1293 erfolgt sein, denn damals führte er das Banner der Gerechtigkeit. Nun aber ist durch Chroniken³ und auch durch Urkunden⁴ kaum Etwas so über jedem Zweifel erhaben, als daß schon der erste Gonfalonier, Baldo Ruffoli, in Gemäfsheit der Ordnungen ein Haus zerstörte: Baldo bekleidete das Amt vom 15. Februar bis zum 13. April 1293; Urkunden belehren uns, daß er den Racheakt vor Ende März 1293 vollzog, und dieselben Urkunden bestätigen denn auch die Angabe mehrerer Chronisten, daß damals nicht die Häuser der Galigai, sondern der Galli gefallen seien. Dennoch wären nach Dino als die ersten die der Galigai, nicht die der Galli, und zwar durch die Hand Dino's selbst, nicht Baldo Ruffoli's dem Erdboden gleich gemacht! Bei solcher Lage der Dinge, meinte Theodor Wüstenfeld⁵, müsse man der Ansicht Hartwig's, *dafs dieser Punkt allein einem Kriminalisten genügen könnte, den Verfasser als Fälscher zu strafen*, ohne Weiteres Recht geben. Wie hilft Del Lungo sich aus der Klemme? Er erklärt die bisherige, früher auch von ihm geteilte Interpretation für verkehrt⁶; Dino sage gar nicht, daß er überhaupt die ersten Häuser zerstört habe; der Sinn

¹ Villani's *uomo mondano e dissoluto* hat auch Pucci Centioloquio XLII 19 mit *Uomo dissoluto e reo* wiedergegeben. Machiavelli Ist. fior. II 21 umschreibt die Charakteristik durch *uomo dissoluto e vago di male*.

² Danach ist die Angabe Paolino Pieri's 79: *mise fuoco in casa sua medesima* keineswegs durch Majorität widerlegt.

³ Pseudobrunetto a. a. O. 233. Villani VIII 1. Simone della Tosa ed. Manni 154.

⁴ Auf eine derselben verwies zuerst Fanfani *La critica de' nonni* 33; über alle vgl. man nun Del Lungo I 1061 und die zugehörnde Anmerkung.

⁵ Gött. Gel. Anz. 1875 S. 1563.

⁶ Zur Zeit, als Del Lungo erklärte, daß nicht Baldo Ruffoli als Erster eine Zerstörung vorgenommen, kannte er noch nicht die Urkunden, welche die in Frage stehende Angabe bestätigen. Da der archivalische Fund gemacht war, mußte natürlich Dino's Erzählung umgedeutet werden.

seiner Worte sei vielmehr: Wenige Verbrechen wurden verheimlicht, so daß sie nicht von den Gegnern der Übelthäter ans Tageslicht gezogen wären; von diesen wenigen, deren Verheimlichung anfangs versucht ward, sind aber viele doch zur Anzeige gekommen; und die ersten dieser *vielen von wenigen* waren zwei Totschläge, die ein Galigai verübt hatte.¹ An Interpretationskunst ist hier geleistet, was nur möglich ist; anstatt *pochi* und *molti* als koordinierte Gegensätze zu nehmen, ist *molti* als Unterabteilung zu *pochi* gefaßt! Und was für ein Interesse hat es doch, von Dino zu erfahren, wer von denen, die ihre Übelthat zu verheimlichen suchten, zuerst bestraft wurde? Ein so den Kern der Dinge treffender Autor, wie Dino nach seinen Lobrednern gewesen sein soll, mußte sich doch sagen, daß es auf die ersten Zerstörungen überhaupt ankam, nicht auf die ersten jener Ausnahmefälle, die ich schon oben die *vielen von wenigen* nannte. Der gemeine Menschenverstand will vor Allem wissen, welches Geschlecht zuerst, gleichviel ob ein Versuch zur Geheimhaltung gemacht wurde oder nicht, von der drakonischen Bestimmung getroffen wurde, d. h. er verlangt jene Art der Erzählung, welche die angeblich tief, sehr tief unter Dino stehenden Autoren bieten. Das möchte genügen, um die angewandte Interpretation als unzulässigen Notbehelf zu kennzeichnen. Doch thuen wir noch ein Übriges! Dino sagt im Anschluß an die Strafe, welche er über die Galigai verhängt haben will: *Diesem Anfang folgte eine, für die Gonfuloniere üble Gepflogenheit, denn wenn sie gegen ein Haus in Gemäßheit der Ordnamente vorgingen, so sagte das Volk, sie wären feige, wofern sie dasselbe nicht gründlichst zerstört hatten.* Weshalb hier noch einmal: *diesem Anfang*, wenn nicht die erste Zerstörung überhaupt gemeint ist, sondern eine ganz besondere, nur selten vorkommende? Soll der schlechte Brauch erst durch die letztere hervorgerufen sein? Das glaubt Del Lungo selbst nicht, und er übersetzt nun *Questo principio* durch *Questi esempi di rigore*.² So ist in *Questo principio* die Zerstörung der Häuser Galli und Galigai eingeschlossen; zugleich ist aber auch der italienische Wortschatz bereichert, sofern *principio* nicht bloß der Anfang, sondern dazu noch die Beispiele heißt, und die Grammatiker mögen sich merken, daß *Questo* nicht minder auf verschwiegene, als auf erzählte Begebenheiten verweisen kann. Noch muß ich erwähnen, daß bei zwei einschneidenden Differenzen zwischen Dino und den übrigen Chronisten doch auch eine auffallende Übereinstimmung besteht: das Verbrechen ist in Frankreich begangen, und wenigstens ein Chronist, ein unmittelbarer Zeitgenosse, trifft auch darin mit Dino zusammen, daß die Opfer der Übelthäter der Familie Ugolino Benivieni angehörten. Del Lungo meint nun, daß das Verbrechen, welches ein Galigai in Frankreich an zwei Beinviene verübte, auf einen Galli übertragen sei, und in Wirklichkeit möchte derselbe in

¹ Del Lungo II 53 Anm. 12. Hoffentlich habe ich seine Meinung richtig verstanden.

² A. a. O. 54 Anm. 15.

Florenz den Frevel begangen haben. Schade, daß unseren Autoren der Irrtum gerade bei der ersten, der bemerkenswertesten Zerstörung begegnete; und schade, daß unter diesen Autoren wenigstens zwei Zeitgenossen sind.¹ Oder beide Verbrechen seien auf französischem Boden verübt: in Frankreich beging ein Galigai, wie Dino sagt, eine Übelthat an zwei Benivieni, aber nur einen derselben erschlug er, und nun kam ein Galli dazu, — so darf man nach Del Lungo die Angaben der übrigen Chronisten deuten, — um den zweiten Benivieni, an welchem der Galigai sich indess auch schon als ein Übelthäter vergangen hatte, ins Jenseits zu befördern. Obwohl der doppelte Totschlag sich in Einem Akte vollzog, so kam zunächst doch nur das Verbrechen des Galli ans Tageslicht, der Galigai wußte das seinige bis zum Gonfalonariate Dino's geheim zu halten. Wie man sieht, steht del Lungo als historischer Interpret nicht hinter dem grammatischen und logischen zurück! Dino weiß Nichts von dem Eingreifen des Galli, er nennt als Verbrecher gegen beide nur einen Galigai, und die Anderen haben keine Ahnung, in wie schwerer Weise der Galigai in die von ihnen erzählte Übelthat verwickelt ist. Unser bester Gewährsmann behauptet sogar, der Galli hätte beide Benivieni erschlagen!² Aber die Übereinstimmung bleibt bemerkenswert. Die Differenzen können nun und nimmer von dem Zeitgenossen Dino herrühren; doch ist es möglich, daß sie erst nachträglich in den ursprünglichen, Wahres enthaltenden Text eingeschoben wurden.³ Es wäre dann nicht anders, als bei der Geschichte des Monfiorito. Wie wir hier durch Vergleiche mit einer Ableitung der echten Chronik Dino's erkannten, ward in der uns vorliegenden Verunstaltung aus einem *Marchigiano* ein *Paduano*; wo früher ein Angeklagter aus den Prozessakten ein verfängliches Blatt entfernte, nahm er jetzt eine Rasur der bedenklichen Stelle vor; das falsche Zeugnis, das der Podestà selbst ausgestellt hatte, wich einer falschen Zeugenaussage, die er entgegennahm. Geradeso kann in der Erzählung von der ersten Häuserzerstörung ein Galigai für den Galli und Dino Compagni für Baldo Ruffoli eingesetzt sein. Natürlich bedingte die letzte

¹ Pseudobrunetto sagt zum Jahre 1292: *assediamo e disfacemo* und zum Jahre 1294: *Io li vidi*. Villani VII 131 schon mit Rücksicht auf 1289: *ch'io l'udii e vidi*.

² E le prime case — si fuoro quelli di Galli, per cagione che Segna di Galli uccisse in Francia due fratelli di Vanni Ugolini. Pseudobrunetto l. c. Vanni Ugolini läßt sich von 1287—1300 mehrfach als Prior nachweisen. Delizie VIII 38, 53, 76, X 14. Einmal heißt er Vanni Ugolini Bencivieni. VIII 53. Als Vanni Ugolini Benivieni erscheint er in Velluti's Cronica ed. Manni 7.

³ Man beachte namentlich, daß Pseudobrunetto sagt: *due fratelli di Vanni Ugolini* und Dino: *due figliuoli di uno nominato mercatante, che aveva nome Ugolino Benivieni*. Beide Angaben ergänzen sich vortrefflich; der Vanni Ugolini bei Pseudobrunetto muß nach Dino ein Sohn des Ugolino Benivieni sein, und dementsprechend heißt er denn auch urkundlich: Vanni domini Ugolini Benivieni.

Änderung, daß statt der dritten die erste Person gebraucht wurde.¹

¹ Del Lungo I 1065 glaubt aus Urkunden vom September 1305 bewiesen zu haben, daß im Jahre 1293 thatsächlich die Häuser der Galigai zerstört sein, denn in denselben wird der Compagnia d'Or San Michele erlaubt, *super uno de casolaribus Gallighariorum* eine Werkstätte zu errichten, und zugleich erhält die Gesellschaft das Privileg, daß ihr Gebäude *non possit nec debeat destrui, dirui, vastari vel molestari per commune Florentie* — occasione alicuius libere impositae, prestantie vel alterius factionis, facte vel detente, aut fiende vel detinende in posterum per aliquem de Ghallighariis, nec etiam (occasione) alicuius condemnationis vel banni alicuius de domo de Gallighariis. Da soll auf eine erlittene Verurteilung angespielt sein, und noch schlagender sei der Ausdruck; *super uno de casolaribus*, denn *casolare* heiße *ruderi della casa* und werde mit Bezug auf die (kraft der Gesetze vollzogenen) Zerstörungen gebraucht. Die Richtigkeit dieser Ausführungen einmal zugestanden, — wo steht denn geschrieben, daß die Urkunden von 1305 gerade eine Zerstörung von 1293 betreffen? Im Jahre 1303 wurde Nuccio Coderini de' Galigai als Hochverräter verurteilt, und recht gut können damals die Häuser seiner Familie zerstört sein. Villani VIII 59 sagt: *Tutti gli altri sopradetti presi* — darunter eben Nuccio Galigai — *gli giudicò e fece loro tagliare le teste e tutti quegli di casa gli Abbatì condannare per ribelli e disfare i loro beni*. Letzteres ist wohl auf beide Kategorien zu beziehen, wie denn Enthauptung und zugleich Häuserzerstörung eine nicht ungewöhnliche Strafe ist: vgl. z. B. Archivio stor. Nuova serie I^a 49. Handeln also die Urkunden von 1305 wirklich über Häuser der Galigai, die nach Maßgabe der Statuten fielen, so liegt es doch viel näher, an einen Vorgang von 1303 zu denken, als an einen solchen von 1293. Aber müssen unsere Häuser denn durchaus auf Grund eines Gesetzes zerstört sein? müssen sie gerade einer bestraften Familie des Geschlechts Galigai angehört haben? Wäre es der Fall, so würde ich nicht begreifen, wie die Verbindlichkeiten oder die Verurteilung eines Galigai dem Neubau schädlich werden sollten. Denn mit einer Zerstörung verband sich immer, — wenn ich nicht irre, — daß die Liegenschaften für die Kommune eingezogen wurden. Das geschah nach den Ordnungen der Gerechtigkeit jedenfalls dann, wenn eine Mordthat, wie die, welche im Jahre 1293 der Galigai begangen haben soll, die verdiente Strafe fand. So würden denn die zerstörten Häuser seit 1293 das Eigentum der Stadt gewesen sein; und daß dem Neubau die Verbindlichkeiten oder die Verurteilung eines Galigai Gefahr bringen konnte, war damit ausgeschlossen. Aber die zerstörten Häuser können nach 1293 wieder in den Besitz der Galigai gelangt sein. Das ist denkbar, doch nur auf Grund eines mit der Stadt getroffenen Übereinkommens, und alsdann kann zum Wenigsten in den Worten: *occasione alicuius condemnationis vel banni alicuius de domo de Gallighariis* keine Anspielung auf den Fall von 1293 enthalten sein. Doch um zum Schlusse zu gelangen, — Del Lungo's Deutung von *casolare* als *gesetzmäßig zerstörtes Haus* ist eine ganz willkürliche, und ebenso gut, wie ein Gonfaloniere oder ein Podestà kann ein Feuer die Verheerung angerichtet haben. Nun gränzten die *casolaria Gallighariorum*, von denen die Rede ist, an den Platz von Or San Michele, an den der Abati u. s. w. So eine der Urkunden von 1305. Der große Brand aber vom Juni 1304, dem mehr als 1600 Häuser zum Opfer fielen, war dadurch entstanden, daß ein Neri Abati nach Villani VIII 71 *mise fuoco in casa i suoi consorti in Orto San Michele* oder nach Paolino Pieri S. 79: *in casa sua medesima*. Wie die Häuser der Galigai lagen, dürften auch sie damals zerstört sein; und nun denke ich mir folgende Entwicklung. Im Jahre nach dem Brande verständigte sich die Compagnia von Or San Michele mit den Galigai, daß sie auf einem ihrer zerstörten Häuser einen Neubau aufführen dürfe. Aber sie befürchtete, jetzige oder spätere Verpflichtungen der Galigai, dann die Verurteilung eines derselben, die recht gut für die Zukunft als möglich vorbehalten sein kann, die keineswegs schon, wie Del Lungo behauptet, als vollzogen gedacht werden

Nach Villani VIII 1 bestimmten die Ordnungen der Gerechtigkeit: *che fosse tenuto l'uno consorto per l'altro*. Diese Fassung legt ein Mißverständnis sehr nahe; denn während Villani nur sagen will: *Die Konsorten sind haftbar, wenn von Einem der Ihrigen, der sich gegen einen Popolanen vergangen hat, die festgesetzte Geldstrafe nicht gezahlt wird*, kann man ihn doch auch so verstehen, daß der unschuldige Konsorte zugleich mit dem schuldigen bestraft werden soll. Nicht anders hat schon Machiavelli den Satz umschrieben: *obligavansi i consorti del reo alla medesima pena, che quello*; nicht, anders hat ihn aber auch Dino gedeutet.¹ Mit Villani sagt er I 11 die Ordnungen hätten festgesetzt, *che l'uno consorto fusse tenuto per l'altro*. I 12 bemerkt er dann: *i uomini delle famiglie non accusavano i loro consorti, per non cadere nelle pene*. In dieser Allgemeinheit scheinen die Worte doch mehr zu besagen, als nur: *die Granden fürchteten, für ihren schuldigen Konsorten, der nicht zahlte, die Geldstrafen entrichten zu müssen*. Sollte man hier aber noch zweifeln, daß Dino sich des gleichen Mißverständnisses schuldig gemacht habe, wie Machiavelli, so lese man nur, was er von der Häuserzerstörung der Galigai erzählt: *E io Dino Compagni, ritrovandomi gonfaloniere di giustizia, andai alle loro case e de' loro consorti e quelle feci disfare secondo le legge*. Jedermann hatte bis vor Kurzem seine Angaben dahin verstanden, daß er die Häuser der Galigai und ihrer Konsorten zerstört habe, weil es so den Gesetzen entspräche. Erst Del Lungo ist es gelungen, auch hier wieder, gerade wie bei dem Racheakte als dem ersten, einen bislang nicht entdeckten Sinn herauszulesen. Nach ihm sagt Dino, er sei zu den Häusern der Galigai und ihrer Konsorten gegangen, und soweit es die Gesetze erlaubten, — wenn ich Del Lungo richtig verstanden habe, — hätte er den Racheakt vollzogen; und da nun nicht gestattet war, auch die Häuser der Konsorten zu zerstören, so erkläre Dino ja selbst, indem er *secondo le legge* hinzufügte, er hätte nur die Häuser derjenigen Familien des Geschlechts Galigai, dem der Schuldige angehörte, dem Erdboden gleich gemacht. Um von Anderem zu schweigen, — wenn man die nächstliegende Frage aufwirft: *Weshalb ging Dino denn überhaupt zu den Häusern der Konsorten, falls er diese nicht*

mufs, möchten ihr auf eigene Kosten aufzuführendes Werk gefährden. Da erwirkte sie von der Stadt neben der Erlaubnis zum Neubau auch das Privileg, daß aus dem Anteil, den die Galigai an Boden und Material haben, ihr niemals ein Schaden erwachsen solle. Wie aber auch immer, — die Urkunden von 1305 auf die angebliche Häuserzerstörung von 1293 zu beziehen, mufs ich für Willkür halten.

¹ Da Del Lungo I 1060 andeutet, eine so *ungeheuerliche Interpretation* könne doch nur ich den Worten Villani's geben, mag hier ein Urteil Villari's Platz finden. Nachdem er in der Nuova Antologia XI 461 den wahren Sinn des Satzes: *l'uno consorto era tenuto per l'altro* entwickelt hat, fährt er fort: *Si vede anche come falsamente le interpretasse il Machiavelli nel dire: „obligavansi i consorti del reo alla medesima pena, che quella“; e quanto s'inganassero i moderni nel ripetere una interpretazione, che si trova contraddetta dagli Ordinamenti stessi*. Ich will den Neuern nicht nach-

anrühren wollte? so fehlt wenigstens mir jede Antwort. Allerdings glaubt Del Lungo sie gefunden zu haben: *Darüber kann sich Niemand wundern, der da weiß, wie viele Vorsichtsmaßregeln in jenen Zeiten ein Exekutivbeamter selbst in weniger schweren Fällen zu ergreifen pflegte.*¹ Leider verstehe ich nicht, wie ein Gang zu den Häusern auch der Geschlechtsgenossen den Gonfaloniere, der nur den Übelthäter bestrafen durfte, gegen eine Anklage oder Verdächtigung oder Anderes schützen konnte.²

Villani VIII 49 erzählt: *A dì 5 di Novembre nella chiesa di s. Maria Novella, essendosi raunati podestà e capitano e priori e tutti i consiglieri e il vescovo e tutta la buona gente di Firenze, e della sua domanda fatta, proposta e deliberata è rimessa in lui la signoria e la guardia della città. E messer Carlo dopo la sposizione del suo aguzzetta di sua bocca accettò e giurò e come figliuolo di re promise, di conservare la città in pacifico e buono stato. E io scrittore a queste cose fui presente.* Fügen wir hinzu: als reifer Mann. Vor nunmehr einem Jahre hatte er den Plan zu seinem Werke gefasst und mit der Sammlung begonnen. Wenn Etwas Glauben verdient, so seine Angabe, daß Karl mit eigenem Munde die Verfassung beschworen habe. Ob gerade alle sechs Prioren anwesend waren, — darauf kommt es weniger an; aber eine Thatsache, wie sie in den Worten ausgedrückt ist: *dopo la sposizione del suo aguzzetta di sua bocca accettò e giurò e come figliuolo di re promise* bleibt ungetrübt im Gedächtnisse haften, und eben zum Beweise, wie lebhaft die Scene ihm vorschwebt, schließt Villani: *E io scrittore a queste cose fui presente.* Dagegen Dino II 13, Karl hätte den drei hingegangenen Prioren Nichts gesagt: *come colui che non voleva parole, ma si uccidere*, aber wie wir einige Kapitel weiter lesen II 17: *E messer Guglielmo cancelliere e 'l maniscalco di messer Carlo giurorno nelle mani a me Dino, ricevente per lo commune, che ricevea la guardia della città.* Mitten in der Materie, die er II 17 behandelt, soll er auf die in II 13 erzählten Vorgänge zurückgreifen. Der

spüren; ich beschränke mich auf die Interpretation eines Autors, der noch vor Machiavelli schrieb. L. Aretini Hist. Flor. 68 ed. 1610 läßt den Giano della Bella in einer Rede sagen: *Unum praeterea his adiungo, ut proximi atque familia eisdem poenis obligentur. Semper enim participes maleficij gentiles agnatosque fuisse putandum est, quorum fiducia quis elatus maleficia commiserit.* Dann S. 96: *aedes Gallorum circumstetit gentilesque agnatos homicidae persecutus extorres patria egit, aedes diruit, praedia vastavit.*

¹ Wenn Del Lungo a. a. O. ausruft, geradesogut wie den angeführten Satz Dino's könnte man auch den entsprechenden Villani's für gefälscht halten, denn nach diesem seien *4 case dei Galigai* zerstört, während die Urkunde doch nur handeln über *destruendum pro ipso communi domum de Gallis*, so vermischt er ganz verschiedene Dinge: nicht aus Dino's: *andai alle loro case* hatte ich die Zerstörung sämtlicher Häuser aller Galigai gefolgert, sondern aus: *andai alle loro case e de' loro consorti.*

² Die Galigai selbst wohnten nicht einmal in Einem Sesto; zu ihrer Konsorterie aber gehörten wahrscheinlich Familien, die einen anderen Namen trugen. Florent. Studien 104 Anm. 2, 3, 4.

Widerspruch zwischen Dino und Villani würde also nicht, wie es scheinen muß, ein zeitlicher und zugleich sachlicher sein; sondern nur die im Mittelpunkt stehende Person betreffen. Da aber ist auch der Widerspruch so kraß, daß er bei zwei Autoren, die als Zeitgenossen schreiben sollen, wohl ohne Analogie ist. Wie entscheiden wir uns? Ich habe dafür, daß Villani hier unsern vollen Glauben verdient, das Nötige gesagt; gegen Dino aber ernstes Mißtrauen zu hegen, berechtigt uns ja die Thatsache, daß er sich die erste, in Wahrheit von Baldo Ruffoli vollzogene Zerstörung eines Hauses zuschrieb. Es kommt hinzu, daß der Anonimo Fiorentino, der an dieser Stelle die Erzählung Villani's mit der des echten Dino verbindet, in der gerade für uns wichtigsten Sache, nämlich der Eidesleistung, formell viel ausführlicher ist, als Villani, und sachlich nicht mit der uns vorliegenden Chronik Dino's stimmt. Er möchte doch auch hier dem noch nicht verunstalteten Texte gefolgt sein, nur ihn seiner Gewohnheit nach knapp zusammenfassend.

I 19 erzählt Dino, der Kardinal von Acquasparta hätte sich im Hause des Bischofs nicht mehr sicher gefühlt: *e andò a stare oltrarno a casa messer Tomaso . . .* Dahin begibt sich nun Dino, dem erzürnten Kardinal 2000 Gulden als Geschenk der Kommune anzubieten. *Monsignore*, sagt er, *non li disdegnate*. Dino ist zur Zeit nicht Prior, und schon ein anderer Kritiker wunderte sich, daß er hier trotzdem in Aktion trete. *Monsignore* hat er den Kardinal, wie wir schon sahen¹, nun und nimmer angeredet, und wenn der Text einer Urkunde, die Acquasparta nach seiner Übersiedelung ausstellte, nicht gerade an dem für uns wichtigsten Punkte verderbt ist, so wohnte der Kardinal nicht beim Messer Tomaso, sondern beim Giovanni de' Mozzi.²

Nach III 21 hat Dino über die Ermordung Corso Donati's, eines der aufregendsten Ereignisse seiner Zeit, besondere Umfrage gehalten, und dennoch läßt er die That im September 1307 geschehen, während sie in Wahrheit am 6. Oktober 1308 ganz Florenz in Bewegung setzte.

Dino war Prior, als Karl von Valois in Florenz einzog. Er und seine Kollegen hatten aber den Kanzler Karl's ersucht, wie es II 7 heißt, *che pregasse il signor suo, che non venisse il dì d'Ognisanti, però che il popolo minuto in tal dì faceva festa coi vini nuovi*; und der Kanzler hatte zugestimmt: *il perchè deliberò, venire la domenica seguente*. Da nun mit keinem Worte gesagt ist, daß die Verabredung nicht eingehalten sei, so sieht Jedermann seine Erwartungen erfüllt, wenn er II 9 liest, Karl sei am Sonntag nach Allerheiligen in Flo-

¹ Vgl. S. 97 Anm. 7.

² Latum et promulgatum in domo domini Joannis de Mozzis in camera dicti domini cardinalis. 1300 ind. 13. Sept. 27. Lami Mon. eccl. Florent. 1670. Vorher heißt es: Dictus vero dominus Franciscus card. leg., noch früher: venerabilis frater Matthaëus card. leg., und danach ist denn *Franciscus* in *frater Matthaëus* zu ändern.

renz eingezogen: *domenica addì 4 di novembre 1301*. Der kleine Irrtum, der Sonntag sei der vierte gewesen, während er thatsächlich der fünfte war, will dabei nicht mehr bedeuten, als wenn es III 10 von einer berühmten Schlacht des Jahres 1304 heisst, sie hätte stattgefunden *il dì di Santa Maddalena addì 21 di luglio*, indess das Magdalenenfest auf den zwanzigsten fällt. Von Bedeutung, und zwar von grosser, ist vielmehr das Karl nun doch nicht am Sonntag nach Allerheiligen, wie laut II 7 festgesetzt und gemäss II 9 ausgeführt sein soll, in Florenz seinen Einzug hielt, sondern an Allerheiligen selbst, am 1. November, damals einem Mittwoch.¹ Zur Zeit aber war Dino, wie gesagt, eines der regierenden Häupter von Florenz, und wenn er Etwas gewulst hat, so die Zeit für das Auftreten des Mannes, dessen Politik ihn selbst einige Tage später aus dem Priorenpalaste hinaustreiben sollte. Der Sonntag nach Allerheiligen kann nicht auf sein Konto gesetzt werden²; und die Vertreter der absoluten Echtheit unserer Chronik mögen sehen, wie sie jene doch ganz zu dem falschen Einzugstage passende Vereinbarung, welche der Kanzler Karl's mit Florenz getroffen hätte, der Geschichte erhalten können.

¹ Florent. Studien 141—143.

² Beim Anon. Fior. II 326 heisst es: *Entrò in Firenze la domenica prima che viene doppo Ognisanti andorono i signori priori a Santa Maria Novella a parlargli*. Es ist die Frage, wohin das Datum zu ziehen sei. Gehört es zur Ankunft Karl's, so würde dem Anonimo schon die veranstaltete Chronik vorgelegen haben; gehört es zur Versammlung von Santa Maria Novella, so haben wir einen neuen Beweis, dass die Chronik, wie dieselbe vorliegt, eben veranstaltet ist, denn die Versammlung fand in der That am Sonntag nach Allerheiligen statt. Die einfachste Beziehung ist natürlich diejenige, die historisch Richtiges ergibt: ohne Grund soll man Niemanden eines Irrtums zeihen. Ferner ist es am Wenigsten eine einfache Annahme, dass der Anonimo aus den Worten der Chronik, wie sie vorliegt: *Venne il detto messer Carlo nella città di Firenze domenica addì 4 di novembre* gemacht haben sollte: *la domenica prima che viene doppo Ognisanti*. Aber Del Lungo ist einmal anderer Ansicht; nach I 1210 Anm. 2 wird *chiunque abbia sentore di prosa antica* das Datum zu *Entrò in Firenze* beziehen. Indem er mir jede Ahnung von der Sprache alter Chroniken abstreitet, will er doch wohl sagen: *die alten Chronisten setzen das Datum nach Subjekt und Prädikat*. Aber bei Dino III 9 lesen wir ganz entsprechend: *Addì 22 di luglio 1304 morì in Perugia papa Benedetto XI.* oder III 36: *Addì 1 d'agosto 1312 fu incoronato in Roma Arrigo VII.* Hatte der Schreiber auch etwa *keine Ahnung von der Sprache alter Chroniken*? Aber vielleicht mufs man Del Lungo's Worte in einem anderen Sinne nehmen, in jenem *zweiten Sinne*, den er anwendet, um Dino's Angaben mit der Geschichte in Einklang zu setzen. Also hat er etwa sagen wollen, für einen alten Chronisten hätte nur der Einzugstag ein Interesse gehabt, und undenkbar sei es, dass derselbe diesen übergangen, um den Versammlungstag anzumerken. Demgegenüber habe ich schon in dieser Zeitschrift VII 79 Anm. 2 betont, dass Anonimo I 170, da er nach Villani über die gleichen Dinge berichtet, zum Einzuge Karl's kein Datum hinzufügt, obwohl Villani doch als solches den 1. November angiebt, dass er dann aber in Übereinstimmung mit Villani erzähle, Karl sei am 5. November mit den Häuptern der Regierung zusammengekommen, die Verfassung zu beschwören. Also hier und dort dasselbe Verfahren. Es rührt aber daher, dass der Anonimo, wie er *eine Ahnung von der Sprache alter Chroniken* hatte, so auch ein politisches Verständnis für das wirklich Wichtige.

Zur Zeit des Aretiner Krieges, den Florenz im Jahre 1289 führte, zur Zeit der hochberühmten Schlacht von Campaldino, war Dino ebenfalls einer der sechs Prioren. Man wird danach erwarten, daß er genau wisse, aus welcher Ursache der Streit entbrannte. I 6 erzählt er, der Bischof von Arezzo hätte eine Differenz mit Siena gehabt *per uno suo castello, gli avevan tolto*. Beide hätten dann die Entscheidung Florenz übertragen, und da dieses die Sienesen begünstigte, so *segui la terza guerra de' Fiorentini*. Das Kastell ist Poggio Santa Cecilia; lange vor 1289 läßt es sich als Besitztum Siena's nachweisen¹, und nicht Siena hatte es dem Bischofe entrissen, sondern ein Versuch, dasselbe den Sienesen zu nehmen, war vom Bischofe unterstützt worden. Daß *uno suo castello gli avevan tolto*, — die Worte in ihrem natürlichen Sinne genommen, — mit der wirklichen Geschichte nicht im Einklang stehe, wird allseitig eingeräumt. Also muß *uno suo castello* eine andere Bedeutung haben! Poggio Santa Cecilia lag nun in der Diocese von Arezzo, und was ist mithin natürlicher, — sagt man, — als daß *uno suo castello* heiße: *die dem Bischofe von Arezzo zustehende Diocesangewalt über ein Kastell?* Alsdann bedeute der ganze Satz, wenn man *gli avevan tolto* hinzunimmt: *Siena hatte dem Bischofe von Arezzo die geistliche Jurisdiction über ein Kastell genommen*. Der Streit darüber wird aber nicht vor den Papst gebracht, sondern vor ein weltliches Schiedsgericht. So die Deutung Del Lungo's² und deren logische Folgerung. Die letztere hat Del Lungo nicht gezogen: wenn ich ihn recht verstehe, so faßt er auch *gli avevan tolto* ebensowenig in seinem eigentlichen Sinne, als *uno suo castello*. Sie haben den Bischof nicht aus der geistlichen Jurisdiction verdrängen wollen; sondern der Verlauf sei folgender: die Burg der Sienesen ist, dank der Hetzerei und Unterstützung des Bischofs von Arezzo, in die Gewalt ihrer Feinde gefallen; die Sienesen aber haben sie sehr bald wiedererobert und dann — gleichviel, weshalb — dem Erdboden gleich gemacht. Eben durch diese Zerstörung hat nun die Diocesangewalt des Bischofs, die nur noch über Trümmer gebietet, eine Einbuse erlitten; das heiße: *gli avevan tolto*. Der Bischof habe nun Schadenersatz verlangt. Ich glaube kein Unrecht zu thun, wenn ich das vorhin schon ausgesprochene Urteil, mein verehrter Gegner sei ein gar gewaltiger Interpret, an dieser Stelle wiederhole.³

Unser Autor liefs den Monfiorito nicht allgemein aus der Mark Treviso, sondern bestimmt aus Padua kommen; im Prozeß liefs er ein Blatt nicht ausreißen, sondern nur eine Stelle radieren; nicht Baldo Ruffoli zerstörte nach ihm die ersten Häuser, sondern Dino

¹ Zu den Urkunden von 1267 und 1271, die ich Flor. Studien 62 Anm. 1 nachwies, kommt noch eine andere, meines Wissens ungedruckte von 1263.

² Del Lungo II 30 Anm. 17.

³ Über einen anderen Versuch, Dino's verkehrte Angabe zu retten, vgl. meine Schrift gegen Hegel S. 22.

Compagni, und diese bezeichnet er als die der Galigai, nicht der Galli. Das sind Verunstaltungen, denen ich nun Poggio Santa Cecilia anschließen darf: aus einem Besitze Siena's macht er die Burg zu einer bischöflichen-aretinischen, und aus dem Versuche, sie den Sienesen zu entreißen, wird unter seiner Hand eine Eroberung, die Siena auf Kosten des Bischofs ausgeführt hat.

In dasselbe Kapitel aber, wenn ich nicht irre, gehört auch die behauptete Abstammung des Bischofs. So wenig ich glauben kann, daß der wahre Dino die Differenz wegen einer bischöflich-aretinischen Burg, in deren Besitz sich die Sienesen gesetzt hätten, als Veranlassung des unter seinem eigenen Priorate geführten Krieges bezeichnete, so wenig wird er auch den Bischof, der ihm und seinen Kollegen gewiß manche sorgenvolle Stunde bereitet hat, bis derselbe kurz vor dem Wechsel der Florentiner Regierung mit dem Siege das Leben verlor, für einen Sproß des Geschlechts der Pazzi ausgegeben haben: Bischof Wilhelm war ein Ubertini.¹

Doch ich verlasse die Unrichtigkeiten, die sich in der Erzählung von Dino's eigenem Auftreten finden.

Nach II 15 sind 1301 die Medici, *potenti popolani*, über Orlanduccio Orlandi, *uno valoroso popolano* in der Weise hergefallen, daß ihr Opfer wie todt erschien. *Il podestà non mandò la sua famiglia a casa il malfattore, nè il gonfaloniere della giustizia non si mosse, a punire il maleficio, perchè avea tempo 10 dì.* Offenbar tadelt der Autor hier den Podestà und den Gonfaloniere. Weshalb? Die Antwort kann nur sein, daß beide nicht sofort einschritten, daß sie von ihrem Rechte bis zum zehnten Tage zu warten, einen unzweckmäßigen Gebrauch machten. Nun aber verlangten die Ordnungen der Gerechtigkeit, entweder unverzüglich Rache zu nehmen, wenn nämlich ein schweres Verbrechen begangen war, oder erst 10 Tage nach der That, wenn dieselbe in leichter Körperverletzung bestand. Entweder verdienten Gonfaloniere und Podestà also einen Tadel, weil sie nicht sofort die zur Bestrafung nötigen Mafsregeln ergriffen hatten, oder sie durften erst nach Ablauf der zehntägigen Frist vorgehen: von einer Wahl, die Podestà und Gonfaloniere hier in ihrem Interesse benutzt hätten, kann gar keine Rede sein. Der Schreiber hat offenbar keine klare Anschauung von den Ordnungen der Gerechtigkeit: aus einer Pflicht, bis nach Ablauf des zehnten Tages warten zu müssen, macht er ein Recht, innerhalb der 10 Tage nach Belieben vorzugehen.² Nach Del Lungo heißt freilich:

¹ Pseudobrunetto l. c. 228. Villani VII 110. Gorello Cron. d'Arezzo ap. Muratori XV 822. Vgl. dazu den auf Archivalien sich stützenden Brief des Aretiners Gamurrini bei Fanfani Dino Comp. vend. etc. 104.

² — il signor del Lungo e il suo Dino questo termine di 10 giorni me lo rappresentano come un beneficio. Fanfani Le metamorfosi 437. Freilich, in seinem neuen Buche über Dino I 1128 und II 180 Anm. 19 redet Del Lungo nicht mehr von *beneficio*, sondern von einem *obbligo*. Das entspricht den Ordnungen der Gerechtigkeit, nicht aber dem Sinne der Dino'schen Erzählung, die Del Lungo früher sachgemäß verstanden zu haben scheint.

avea tempo dieci di: er durfte erst nach dem zehnten Tage, aber abgesehen von der Willkür dieser Interpretation, was soll der von Dino beabsichtigte Tadel, wenn der Gonfaloniere nur seine Pflicht erfüllte? Noch einen anderen Verstoß, wenn ich nicht irre, hat der Autor in den wenigen Zeilen begangen: er läßt einen Streit zwischen Popolanen nach den Ordnungen der Gerechtigkeit entschieden werden. Del Lungo meint zwar, die Medici hätten zu jenen *potenti cittadini* gehört, von denen Dino I 13 sagt: *i quali non tutti erano nobili di sangue, ma per altri accidenti erano detti Grandi*.¹ Wenn aber die Medici in diesem Sinne Granden waren, weshalb nennt Dino sie dann: *potenti popolani*? Auch nach Villani VIII 71 sind die Medici nicht Granden, sondern Popolanen. Für ihr Popolanentum hatte ich schon früher geltend gemacht, daß sie nicht selten zu Priors oder Gonfalonieren gewählt wurden, während Granden von der Würde ausgeschlossen waren. Del Lungo erwidert, die Medici seien doch erst im Jahre 1296, also drei Jahre nach Einführung der neuen Gesetze, zum Priorat oder Gonfalonariat gelangt, und da wir nun wissen, daß im Juli 1295 eine Reihe adliger Familien, ihren Stand aufgebend, sich den Popolanen anschlossen, so folgert Del Lungo: bis 1295 seien die Medici allseitige Granden gewesen, da seien sie einseitige Granden und einseitige Popolanen geworden, nämlich Granden, soweit sie den gegen diese gerichteten Strafgesetzen unterstanden, und Popolanen, sofern sie Mitglieder des Regierungskollegs werden konnten. Gerade so gut aber, wie Del Lungo aus dem Umstande, daß die Medici vom Februar 1293 bis zum Februar 1296 noch nicht als Mitglieder der Regierung erscheinen, den Schluß zieht, sie seien erst 1295 für das Priorat oder Gonfalonariat berechtigt worden², könnte ich etwa behaupten: da die Medici von 1301—1307 nicht gewählt wurden, so sind sie volle 6 Jahre hindurch, wer weiß durch welchen Gesetzesakt, des im Jahre 1295 erworbenen Rechtes verlustig gewesen. Aber gesetzt, die Medici hätte bis 1295 zu den Granden gehört, — hat das Verhältnis von Halbgranden und Halbpopolanen in Wirklichkeit bestanden? Ich habe für diesen Zwitterzustand, wonach Jemand dem Gesetze gegenüber als Grande galt, während er in Hinsicht der Verwaltung die Rechte eines Popolanen hatte, vergebens einen Beweis gesucht; ebensowenig habe ich gefunden, daß Einer der früheren Autoren, die über Verfassungsgeschichte von Florenz geschrieben haben, auch nur eine derartige Behauptung aufgestellt hätte. Wer in die Matrikel einer Zunft eingetragen sei, wurde gerade bei Gelegenheit sozusagen des Popolanenschubs von 1295³ festgesetzt, *sit habeaturque et tractetur ac etiam ad omnia officia et beneficia admittatur pro artifice et tanquam artifex, qui continue artem*

¹ II 179 Anm. 9.

² E lo confermano i prioristi. Del Lungo II 179 Anm. 9.

³ Nach Villari *La repubblica Fior.* in der *Nuova Antol.* XI 458 Anm. 1 wäre es allerdings auch möglich, daß der Satz schon der ursprünglichen Fassung von 1293 angehörte.

exerceat. Qui continue artem exercent, ist der Vollpopolane, und die Worte: *sit habeaturque et tractetur* etc. lassen am Wenigsten ahnen, daß die ehemals auferhalb der Zunft Stehenden, nun ihr Beigetretenen doch noch den Strafen von Adligen unterlagen. Nach Villani VIII 12 aber verfolgten die Prioren im Jahre 1295, als sie *molti cassati, che non erano tiranni e di non grande podere, trassono del numero de' grandi e misono nel popolo*, keinen anderen Zweck als: *iscemare il podere de' grandi e crescere quello del popolo*. Das würde ihnen schwerlich gelungen sein, wenn sie den betreffenden Adligen den Zutritt zu allen Ämtern des Volkes gestatteteten, sie aber strafrechtlich nicht als ihres Gleichen behandelten: ein in gewisser Hinsicht noch immer adliges Element wäre in das Volk eingedrungen und hätte das reine Volkstum am Wenigsten gestärkt. Endlich scheint es mir doch Beachtung zu verdienen, daß die beiden Medici, welche zuerst an der Regierung teilnahmen, gerade Gonfaloniere sind. Wie, sollte man Leuten, die selbst den gegen die Adligen gerichteten Strafgesetzen unterstanden, die Exekutive derselben überlassen haben? Was aber sollte geschehen, wenn nun 1296 Ardingo und 1298 Guccio Medici, als Gonfaloniere¹, sich an einem reinen Popolanen vergriffen? Die Möglichkeit dazu war zur Zeit ihres Gonfalonierats doch keineswegs ausgeschlossen. Aus dem Gesetze würde folgern, daß sie alsdann selbst ihr Haus zerstören mußten. *Et sit talis vexillifer de maioribus popularibus artificibus civitatis* heißt es in den Ordnungen der Gerechtigkeit und keine Silbe deutet an, daß solch ein *maior popularis* selbst noch unter den Gesetzen des Adels stehen könne. Das von Del Lungo behauptete Zwitterverhältnis ist so eigenartig, daß ein durchgeführter Beweis das höchste Interesse in Anspruch nehmen müßte; aber derselbe Mann, dem sonst wohl Niemand erfrischende Kürze nachrühmen wird, schien sich hier einmal mit einer Behauptung genug zu thun.

Um andere Fragen der Verfassung, deren Erzählung nach meiner Ansicht zum Mindesten verunstaltet ist, bei Seite zu lassen², so verweise ich zunächst noch auf eine Änderung, die lebhaft an den Messer Monfiorito aus Padua erinnert: wie dieser thatsächlich aus Treviso stammt, so wird II 4 der Gesandte Ubaldino Malavolti aus einem Bolognesen ein Sienese, und seine Auftraggeberin Bologna ist demgemäß in Siena verwandelt. Die Beweise für dieses

¹ Coppo Stefani in Delizie VIII 79, 84 cfr. X 61, XI 19.

² So etwa kann man die mit den Ordnungen der Gerechtigkeit unvereinbare Angabe, die Wahl der neuen Prioren hätte wesentlich in der Hand der abgehenden gelegen, unmöglich durch Villani VIII 79 rechtfertigen. Er redet von der Wahl, wie sie von 1282—1293 geübt wird, Dino von dem 1293 eingeführten Modus; und daß auch Villani der Ansicht war, seit 1293 hätten die abgehenden Prioren am Wenigsten die Bedeutung ausschlaggebender Wahlfaktoren gehabt, sieht man aus VIII 40. Da will der Kardinal Acquasparta die Wahl abschaffen: *non si faceva lezione de' priori per le capitudini dell'arti*. Der Capitudini aber, auf welche es in der That vor Allen ankam, hat Dino gar nicht gedacht.

Quiproquo sind so schlagend¹, daß Del Lungo, der früher keinen Anstand daran genommen hat, doch jetzt bedenklich geworden ist. Die Verwechslung ist aber unmöglich Dino zuzutrauen, denn mit der angeblichen Gesandtschaft von Siena sind Boten der Florentiner Bianchi, also der Partei Dino's, nach Rom gegangen, und der Sienese vereitelt den Zweck der gemeinsamen Sendung, weil sie in Folge von Ansprüchen, die er auf eine Florentiner Burg erhebt, zu spät eintreffen. — Ähnlich möchte es sich verhalten, wenn in der Aufzählung der Prioren, die nach I 17 den Giano della Bella vertrieben haben, ein Fleischer statt eines Schenkwirtes genannt wird. *Lippo del Velluto, Banchino di Giovanni beccajo, Geri Paganetti, Bartolo Orlandini, messer Andrea da Cerreto, Lotto del Migliore Guadagni*. Nur einer der sechs Prioren ist, wie man sieht, gleichsam mit seiner Geschäftsmarke gekennzeichnet, und wir werden also annehmen dürfen, daß der Verfasser dabei nicht ohne Überlegung vorging. Da wäre es doch sehr auffallend, wenn Dino selbst geirrt hätte, doppelt auffallend, als er Giano's warmer, sogar für ihn handelnder Parteigänger war. Verkehrt aber ist die Standesbezeichnung, denn auch nach dem Priorista Fiorentino², nach dem ganz gleichzeitigen Pseudobrunetto³, dann nach Marchionne Stefani⁴ ist Banchino ein Schenkwirt gewesen. — Wiederum ist es ein Name, der III 17 verunstaltet wurde, oder wie ich vielmehr sagen muß, an dem Namen lernen wir eine Entstellung kennen. Da heißt es vom Kardinal Napoleone, der aus Bologna vertrieben ist: *Andò in Romagna, per entrare in Forlì: i Fiorentini glielo negorno. Andossene ad Arezzo*. Wie, die Florentiner versagen ihm den Eintritt in Forlì? Del Lungo muß wieder zu seinen beliebten Deutungen greifen, und so heißt *negorno* denn: *die Florentiner bewirkten durch Geld, daß die Forlivesen dem Kardinal ihre Thore verschlossen*.⁵ Leider hat Forlì ihn ohne Weiteres aufgenommen. Am 23. Mai war er aus Bologna vertrieben⁶, am 21. und 22. Juni⁷, am 11. und 21. Juli finden wir ihn in Imola⁸, am 2. August in Ravenna⁹, am 10. und 22. in Faenza¹⁰, endlich am 2. September in Forlì¹¹, wo wir ihn dann

¹ S. meine Kritik der Hegel'schen Schrift 73, 74. Wüstenfeld in den Gött. Gel. Anz. 1875 S. 1558. Del Lungo II 137 Anm. 12.

² ed. Rastrelli I 32.

³ bei Hartwig II 234.

⁴ Delizie degli erud. Tosc. VIII 75.

⁵ II 321 Anm. 9.

⁶ Anal. Foroliv. ap. Muratori XXII 178.

⁷ Verci Marca Trivig. V. Doc. p. 23. Tarlazzi Append. ai monum. Ravenn. I 464.

⁸ Atti e memorie delle r. deput. di stor. patr. per le provincie dell'Emilia. Nuova serie II 13. Tarlazzi l. c. I 466.

⁹ Annal. Foroliv. l. c.

¹⁰ Tarlazzi l. c. I 467, 468.

¹¹ — 2. Sept. accessit Faventiae et ex Roma missus ad civitatem Forlivi. Annal. Foroliv. l. c. Das ist nicht richtig, denn zu Faenza war der Kardinal schon Mitte August: nach der Angabe bei Marchesi Suppl. ist. dell' antica città di Forlì 255: *in Forlì 2 di settembre fece leggere le lettere ponteficie* etc. ist die offenbar verderbte Stelle zu berichtigen.

noch am 5., 7., 24. desselben Monats¹, am 20. Oktober², am 6., 7., 22. November³ und zuletzt am 16. Dezember⁴ nachweisen können.⁵ Das ghibellinische Forlì hat natürlich keinen Augenblick daran gedacht, mit dem welfischen Florenz gegen den Kardinal, der ghibellinisch gesinnt war, gemeinsame Sache zu machen. In der That wollte der Kardinal von Bologna nach Florenz kommen: schon war der Florentiner Geistlichkeit, ihn würdig zu empfangen, vom Bischofe eine Steuer aufgelegt⁶, aber die Bürger von Florenz verweigerten ihm den Eintritt in ihre Stadt.⁷ So weiß man denn, wo der Irrtum steckt. Und doch muß auch von Forlì die Rede gewesen sein, dazu paßt doch *Andò in Romagna*, dazu paßt ferner: *Andossene ad Arezzo*, denn von Jemanden, der Bologna verläßt, um nach Florenz zu kommen, wird man doch schwerlich sagen, er sei zur Erreichung seines Zweckes in die Romagna gegangen; und thatsächlich hat sich der Kardinal nicht schon nach dem mißglückten Versuche, in Florenz aufgenommen zu werden, gen Arezzo gewandt, sondern länger als ein halbes Jahr später: von Forlì begab er sich dorthin. Also ist der Satz in einer Weise verunstaltet, daß auch er wohl beweisen könnte, die vorliegende Chronik sei nur ein Auszug. — Um nur noch zwei Beispiele anzuführen, so wird I 13 aus einer so viel besprochenen Persönlichkeit, wie Johann von Chalon, der Reichslegat, in Florenz unzweifelhaft gewesen ist, ein Champagnarde, während er aus Burgund stammt, und einer der bekanntesten Parteigänger Heinrichs VII., Niccolò Bonsignori, der Vikar von Mailand, erfährt III 27 die Umwandlung in Niccolò Salimbene.⁸

¹ Verci l. c. Doc. p. 34, 50.

² Ibid. 52.

³ Gianius Annal. ord. serv. s. Mariae ed. Garbius I 209. Tarlazzi l. c. I 460. Verci l. c. V. Doc. p. 62.

⁴ Mittarelli et Costadoni Annal. Camald. V. Text 364.

⁵ All' die angeführten, in Forlì ausgestellten Urkunden, bis auf die vom 6. November, sind Del Lungo unbekannt geblieben. Und doch hätte er sie größten Teils schon aus Wüstenfeld's Rezension in den Gött. Gel. Anz. 1875 S. 1562 kennen können.

⁶ Delizie IX 136. Urkunde vom Mai 1306.

⁷ Eine Florent. Chronik herausg. von Hartwig 21. Villani VIII 85.

⁸ III 4 lies *Giuglielmo de' Brusciati da Novarra* statt *Antonio de' Brusciati da Brescia*, cfr. Grandjean Reg. de Benoit XI 825. Wie bei Villani VIII 80, ist aus Bertrand de Got, der als Clemens V. den päpstlichen Stuhl bestieg, ein Reimund de Got geworden. III 14 heißt ein Florentiner Capitano Cante statt Bino Gabrielli. Nicht Branca d'Oria war Herr von Genua, wie man III 30 liest, sondern Barnabò d'Oria, der Sohn Branca's. Zu dem Irrtume, daß Arnaldo Pelagrù bei der Kaiserkrönung mitgewirkt habe, wäher doch ein ebenso bestimmter Gegner Heinrich's VII. war, als ein guter Freund der Florentiner, hat wohl Villani IX 43 die Veranlassung gegeben. Vgl. Florent. Studien 180. Ich könnte noch andere derartige Unrichtigkeiten hinzufügen, aber ich glaube doch nicht, daß jede derselben den Schlufs auf Verunstaltung oder gar Fälschung gestattet; ich wollte nur bemerken, daß mir keine zweite unmittelbar zeitgenössische Chronik bekannt ist, der sich so viele Fehler nachweisen ließen.

Ich wende mich zur Chronologie. Da ist mir nun keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß Dino wenigstens die Zeitfolge nicht vernachlässigen wollte.¹ Mehr als dreißig Mal hat er genauere Daten angeführt, und sie alle bezeichnen eine fortschreitende Entwicklung; vielleicht hat er an einer einzigen Stelle vom 24. Juni 1300 auf den 1. Mai zurückgegriffen. Ja, seine Methode sollte eine so chronologische sein², daß er z. B. zwei innerlich durchaus zusammenhängende Ereignisse, wie zwei Kriege gegen Arezzo, deren einer in den Sommer 1303 gehört, deren anderer im Verlaufe des September unternommen wurde, durch ganz heterogene Ereignisse vom 1. August und 7. September unterbricht.³ Damit vergleiche man nun Berichte, die nicht durch ein hinzugefügtes Datum gleichsam einen unverrückbaren Platz einnehmen. So etwa die Sendung Ludwig's von Savoyen, von welcher wir aus anderen und zwar zum Teile urkundlichen Quellen wissen, daß sie im Frühjahr und im Sommer 1310 stattfand.⁴ Nach Dino befindet sich Heinrich VII. schon in der Lombardei; er hat am 18. September 1311 Brescia genommen, ist am 21. Oktober in Genua eingezogen: da heißt es III 34 von den Lucchesen: *sempre aveano imbasciadori in corte dello imperadore*, natürlich während derselbe in Oberitalien weilt; aber Heinrich bindet sich in keiner Weise, *ma mandò messer Luigi di Savoia e altri imbasciadori in Toscana*. Jedermann wird glauben, die Boten würden im Herbst 1311 abgeordnet sein, nicht schon im Frühjahr 1310. Dann ist Heinrich nach III 35 am 6. März 1312 in Pisa eingetroffen; Florenz hat keine Vertreter dorthin geschickt.⁵ Dafür wird uns nun erzählt, daß Ludwig von Savoyen nach Florenz gekommen sei. Aber ohne einen Erfolg zu haben, *se ne tornò a Pisa*.

¹ Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß nicht auch der wahre Dino unter bestimmten Verhältnissen die Chronologie unberücksichtigt liefs, z. B. wenn es ihm nur auf die Wirkung gewisser Ursachen ankam, nicht auf diese selbst; und ebenso versteht es sich, daß er Begebenheiten, welche an sich keine Bedeutung für Florenz hatten, nicht eher berücksichtigt, als etwa jene Stadt, für welche sie entscheidend waren, mit Florenz in Verbindung tritt. Erst da die Cerchi von Florenz 1301 in Pistoja eine Bundesgenossenschaft suchen, war eine Veranlassung, auf die Pistojeser Ereignisse der vorausgegangenen Jahre einzugehen. Solche Art der Erzählung thut der Gesamtabsicht, chronologisch vorzugehen, keinerlei Eintrag und ebenso wenig ist sie neu, verwunderungswert.

² Vgl. meine Kritik der Hegel'schen Schrift 13, 14.

³ Der Sinn des Mannes für Chronologie verrät sich doch auch dadurch, daß er selbst zu Ereignissen, die mit seinem eigentlichen Thema im lockersten Zusammenhang stehen, ein genaues Datum setzt, z. B. III 26 *molti doni fece la imperatrice la mattina di calen di gennaio 1310 ai suoi cavalieri*. Um ein Beispiel anderer Art anzuführen, — was soll nur in einem Werke, für dessen Autor die Chronologie absolut Nebensache war, die doch sogar dem strengsten Chronologen gleichgültige Bemerkung III 33, daß von den beiden Gesandten *prima messer Pino de' Rossi, — di poi morì messer Gherardo?*

⁴ Florent. Studien 191—196.

⁵ I Fiorentini non vi mandorno ambasciadori — Una volta gli elesono per mandarli. Doch natürlich: per mandarli a Pisa, wo Heinrich im März 1312 weilt. In der That hatten die Florentiner zu Ende 1310 eine Gesandtschaft ernannt, mit Heinrich in Lausanne zu verhandeln.

Also zum Kaiser, wird ein einfach denkender Kopf schliessen, und zwar umso mehr, als es gleich darauf heisst: *Lo imperadore, schernito da' Fiorentini, si partì da Pisa*. Ludwig aber war thatsächlich vom 3.—12. Juli 1310 in Florenz gewesen. Eine solche chronologische Verwirrung auf der einen Seite¹, auf der anderen das nachgewiesene Streben nach strenger Zeitfolge, — diese Widersprüche weifs ich nur in der Annahme zu vereinigen, dafs die heillose Konfusion von einem Späteren angerichtet sei.² — Jedoch nicht blofs das ganze Gefüge der Erzählung mufs eine Änderung erfahren haben, sondern auch einzelne Daten selbst. Von der irrigen Angabe, dafs Karl von Valois am Sonntag nach Allerheiligen in Florenz eingezogen sei, dann auch von der ganz unrichtig angesetzten Ermordung Corso Donati's war schon die Rede, sofern beide Ereignisse in einer näheren Beziehung zu Dino selbst stehen. Um hier nur bei chronologischen Fehlern des dritten Buches zu verweilen, so wäre nach c. 24 die Wahl Heinrich's VII. am 16. Juli 1309 erfolgt, im selben Jahre die päpstliche Bestätigung. In der That ist Heinrich am 27. November 1308 gewählt, und am 26. Juli 1309 hat ihn der Papst bestätigt. Dann heisst es von Heinrich: *passò la montagna, giurato e promesso, di venire per la corona allo agosto prossimo, come leale signore volendo osservare suo saramento*. Einen auf den August lautenden Eid hat Heinrich nie geleistet, und bekanntlich überschritt er die Alpen erst Ende Oktober 1310.³ Danach ist es denn auch verkehrt, *che al tempo giurato giunse in Asti*. Die von Dino gemeinte Zeit war längst verflossen, als Hein-

¹ Nach Del Lungo I 1141 cfr. I 665 ist es freilich ganz töricht, von einer chronologischen Verwirrung zu reden; denn als echter Historiker ordne Dino die Ereignisse nach ihrem inneren Zusammenhange, und was uns in der Erzählung von Ludwig's Gesandtschaft als heillose Konfusion erscheint, ist ihm die allein naturgemäfsse Gruppierung. Er beruft sich unter Anderem auf Hillebrand Dino Comp. 222 Anm. 1: *Dino groupe les faits selon leur nature*, und macht mir den Vorwurf, dieses Urteil bei der Kritik der Sendung Ludwig's nicht beachtet zu haben. Sein Tadel erfährt eine drollige Illustration durch — Hillebrand S. 217. Denn dieser sein Gewährsmann, der doch gewifs auch hier eine *naturgemäfsse Gruppierung* annahm, setzt Ludwig's Mission, nach Dino, in die Zeit des Römerzuges, ins Jahr 1312!

² Ob Ludwig im Jahre 1310 thatsächlich von Florenz nach Pisa zurückgekehrt ist, ob dieser Umstand dann die falsche Anordnung veranlafst haben könne, erscheint mir doch sehr fraglich. Wüstenfeld a. a. O. 1581 ist dafür eingetreten, indem er sich auf Roncioni Istorie Pisane I 672, 673 beruft. Aber wie er selbst sagt, ist mit Ludwig's Itinerar das angegebene Datum unvereinbar. Danach wären Gesandte Heinrich's am 22. August in Pisa erschienen. An diesem Tage kann Ludwig, wie Wüstenfeld zeigt, nicht dorthin gekommen sein; denn er war schon am 7. August in Rom, wohin er als Senator berufen war. — Übrigens wissen die Pisaner Historiker Nichts von einer zweimaligen Anwesenheit der Gesandten in ihrer Vaterstadt. Vgl. aufser Roncini noch Chron. di Pisa ap. Muratori XV 985. — Vom 3.—6. Juli befand sich Ludwig in Florenz, darauf begab er sich nach Arezzo. Villani VIII 120. War er nun schon am 7. August in Rom, so möchte doch Niemand sagen können, Ludwig sei von Florenz nach Pisa zurückgekehrt.

³ Böhmer. Reg. 1246—1313 S. 283.

rich am 10. November 1310 nach Asti kam.¹ Der König zog weiter *e fu molto impedito dal re Ruberto, era in Lombardia*. Robert von Sicilien ist keinen Augenblick in Oberitalien gewesen, während Heinrich sich dort befand, die Verkehrtheit ist umso bemerkenswerter, als Robert gerade um die Zeit, da Heinrich den Zug über Berg antrat, die Vaterstadt Dino's verließ: länger als drei Wochen hatte er sich in Florenz aufgehalten.² — III 26 heißt es, Heinrich sei am 25. Dezember 1310 im Mailänder Dome gekrönt worden: nach Ausweis ihrer Korrespondenz wußten die Florentiner damals gradesogut, wie wir heute, daß Heinrich am 6. Januar 1311 die eiserne Krone empfangen hatte: nach diesem 6. Januar, so befürchtete man damals in Florenz, würde Heinrich unverzüglich nach Toskana aufbrechen.³ — III 30 wird mit großer Lebhaftigkeit geschildert, wie die Deutschen sich in Genua zur dortigen Bürgerschaft verhielten: die Prophezeiung *zuffa vi sarà* könnte fast vermuten lassen, der Abschnitt sei ganz gleichzeitig niedergeschrieben, und doch lesen wir bald darauf, die Kaiserin sei begraben *addì 12 di novembre nella chiesa maggiore di Genova*. Magarethe starb am 14. Dezember und wurde bei den Minoriten bestattet.⁴ — Nach III 33 kommt der Kardinal von Albano *infermo a Lucca e quivi morì. Il vescovo di Legie anche vi morì*. Del Lungo gesteht nun wohl zu, daß *quivi* nur in Lucca heißen können, denn thatsächlich ist der Kardinal dort gestorben; aber er bestreitet durchaus, daß *anche vi* dasselbe bedeute, wie *quivi*; *anche vi* wäre, wenn ich ihn recht verstehe⁵, etwa zu übersetzen: *auf dem Römerzuge*. Dieser Sinn muß aber dem Worte untergelegt werden, denn es ist eine Thatsache, die zur Zeit Dino's viel besprochen wurde, daß Bischof Theobald, der keineswegs schon in Lucca starb, einige Monate später, nämlich am 27. Mai, als die Kaiserlichen in den Straßen Roms auch mit Florentinern kämpften, zu Tode getroffen wurde.⁶—

¹ Ibid. 284.

² Vgl. S. 86 Anm. 3.

³ Bonaini Acta Henrici II 8, 9, 10, 13, 14, 15.

⁴ Dafs auch Villani IX 38 die Kaiserin im November sterben läßt, ist doch für die so falsche Angabe eines Autors, der sein Werk bald nach dem Tode Magarethen's abgeschlossen haben will, wahrhaftig keine Parallele.

⁵ II 397 Anm. 6.

⁶ Albert. Mussat. ap. Muratori X 455. Ferret. Vicent. ibid. IX 1101. Matthias Neuenb. ap. Böhmer Font. IV 185. Villani IX 43. Lemmo da Comugnori in Doc. di stor. it. VI 178 u. s. w. Ebenso verkehrt ist wohl die sich anschließende Notiz: *al quale (vescovo) avea donato Rezuolo*. Um die gemeinte Burg, Reggiolo, hatten Reggio und die Buonacolsi von Mantua lange gestritten. Nun baten Gesandte von Reggio, die nach Dönniges Acta Henrici II 130 am 11. Januar 1311 gewählt waren, dem Könige zu huldigen, *er möge bewirken, daß die Buonacolsi und die Leute von Mantua ihnen erstatteten castrum Razoli*. Bonaini l. c. I 125. Wahrscheinlich hat Heinrich darauf hin die Burg in eigene Verwaltung genommen, denn zu Anfang 1311 ist Andalusio von Parma kaiserlicher Vikar derselben. Mon. stor. publ. dalla deput. Veneta di stor. patr. I 107. Dann aber schenkte Heinrich während der Belagerung Brescia's dem Passerini Buonacolsi *cum illo dominio civitatis Mantuae — unius castris dominium optimi*. So Nicol. Butrint. ap. Böhmer l. c. I 94, und daß

III 36 wird Heinrichs Kaiserkrönung auf den 1. August 1312 angesetzt, in Übereinstimmung mit einem Irrtume Villani's, dessen Chronik hier benutzt ist¹, aber im Widerspruch zur Wahrheit, denn Heinrich ward bekanntlich am 29. Juni zum Kaiser gekrönt. Während der Fehler aber im Munde des nicht gleichzeitig schreibenden, vielleicht gar außer Italien weilenden Villani durchaus entschuldbar ist, kann Dino ihn unmöglich begangen haben: er hat seine Chronik vor dem 19. September 1312 abgeschlossen.² Von Allem, was Heinrich betraf, war man damals in Florenz aufs Beste unterrichtet: zwischen Florenz und Rom, wohin Florentiner Hülfsstruppen entsandt waren, um die Gegner Heinrich's zu unterstützen, bestanden die lebhaftesten Verbindungen; und wie man am Arno vor und nach dem 6. Januar 1311 befürchtet hatte, *recepta coronatione in pascale epiphanie* werde Heinrich unmittelbar von Mailand gen Tuscan aufbrechen, so knüpfte man Anfangs Juli an die, *die vigesima nona iunii proxime nunc elapsi* vollzogene Kaiserkrönung dieselbe Befürchtung.³ Wäre die Niederschrift der Chronik auch nicht ganz so gleichzeitig, wie sie thatsächlich ist oder doch sein soll, die Königs- und erst recht die Kaiserkrönung hatte für Dino eine Bedeutung, dafs nicht er über die Tage derselben so falsche Angaben machen konnte. — In demselben Kapitel findet sich noch ein anderer gleichwertiger Fehler. *Als König Robert von Neapel hörte*, heifst es, *dafs der Kaiser in Rom wäre, sandte er unverzüglich seinen Bruder Johann mit 300 Pferden dahin*. Heinrich war am 7. Mai in Rom eingetroffen, frühestens in der Mitte des Mai konnte also Robert seine Truppen dorthin geschickt haben. Die Wahrheit aber ist, dafs dieselben unter Führung des Prinzen Johann schon im Dezember 1311 aufgebrochen waren, dafs mit ihnen sich mindestens zwei Monate vor Heinrich's Ankunft ein florentinisches Heer verbunden hatte. Die Sendung Johann's aber war erfolgt, wie die Florentiner sich rühmten, *nobis impingentibus*; am 19. April schrieben sie *capitaneis et consulariis exercitus Florentini, existentibus in Urbe*, und noch kurz vor Heinrich's 'Ankunft haben sie dem Prinzen Johann eine ansehnliche Verstärkung geschickt.⁴ Bei solcher Lage der Dinge, bei der unlöslichen Verbindung, in welcher die römischen Vorgänge mit den Hoffnungen oder Befürchtungen der Florentiner standen, kann der wahre Dino, überdies noch als unmittelbarer Zeitgenosse, nun und nimmer geschrieben haben: *E*

unter *castrum optimum* Reggiolo zu verstehen sei, hat Wüstenfeld a. a. O. 1589 gewifs mit Recht behauptet. Zur angeführten Charakteristik stimmt, dafs die Burg bei Affö I storia di Guastalla I 373 heifst: *alter oculus communis et civitatis Regii*.

¹ Florent. Studien 180.

² Wie der Schluß zeigt, ist das Werk geschrieben, ehe die Belagerung von Florenz begann.

³ Bonaini l. c. 118.

⁴ Florent. Studien 183, 184.

come sentì (il re Ruberto), che lo imperatore era a Roma, di subito vi mandò messer Giovanni suo fratello con 300 cavalli.

Nach den gegebenen Proben ist es mir nicht zweifelhaft, daß Dino's echte Chronik viele Verunstaltungen erlitten hat: einerseits hat sie Kürzungen einzelner und Auslassung ganzer Berichte erfahren müssen, anderseits aber auch Zusätze und Änderungen. Ob sie nun in der vorliegenden Gestalt aus der Mache nur Eines Bearbeiters hervorging, ob einem ersten die Kürzungen und Auslassungen zuzuschreiben sind, einem zweiten die Zusätze und Änderungen, wage ich nicht zu entscheiden. Vielleicht entschließt man sich nur ungern, die Zusätze und zugleich die Auslassungen auf einen und denselben Autor zurückzuführen. Freilich, wenn Jemand einmal die Absicht hatte, etwas ganz Ungeordnetes zusammenschweifen, — und die Verworrenheit des Werkes, das man einst als die Meisterleistung eines italienischen Thucydides und Sallust feierte, werden die Forscher ja nun wohl anerkennen, — dann kann derselbe sich auch der zwiefachen Art der Verunstaltung schuldig gemacht haben.¹ Ob indes eine böswillige Absicht vorlag?

Unzweifelhaft erscheint Manches, das nicht Dino geschrieben hat, als kompilatorischer Zusatz gewöhnlicher Art und wird demgemäß zu beurteilen sein.² Dann ist gesagt worden, viele Verschlechterungen rührten daher, daß ein ungeschickter, aber selbstbewußter Redaktor in der Meinung, Etwas besser zu wissen, als Dino, an dessen Angaben die ihm nötig erscheinende Änderung vorgenommen habe, und wie etwa ein aufgeblasener Gymnasiast, *wenn er vom Stoiker Diogenes von Babylon oder vom Apollonius von Tyana lese, dies für gewaltige Fehler halten und frischweg Sinope und Rhodus korrigieren würde*³, so sei auch unser Schlimmbesserer vorgegangen. Und in der That, an der einen und anderen Stelle mag solche Erklärung ausreichen: jener Ubaldino Malavolti, der aus einem Bolognesen ein Sienese wurde, kann seine Entstehung dem Umstande verdanken, daß dem Bearbeiter eine Bologneser Familie Malavolti nicht bekannt war, wohl aber eine Sieneser; oder wenn Dino etwa berichtete, der kaiserliche Vikar von Mailand, Nicolaus Buonsignori von Siena, sei *ein großmüthiger und freigebiger Schenker* gewesen, wenn der Bearbeiter sich dabei entsann, daß eine entsprechende

¹ Einen Autor des 16. Jahrhunderts, Stradino, verspottete man als *Cronaca scoretta*, und nach Fanfani soll die vorliegende Chronik, eben ein Machwerk Stradino's, diesen Beinamen rechtfertigen. Das ist nun wohl nicht stichhaltig, denn vor Stradino war die Chronik in jetziger Gestalt vorhanden; aber gleichgeartete Geister kann es auch früher gegeben haben.

² Vgl. oben S. 88.

³ Wüstenfeld a. a. O. 1558.

Schilderung, die Dante von einem ungenannten Siensesen entwirft, meist auf Nicolaus Salimbene bezogen ward, so lag es nahe, demgemäß zu ändern. Ja, auch die Thatsache, daß in der Reihe jener Prioren, welche den Giano della Bella vertrieben, der einzige mit seinem Stande bezeichnete aus einem Schenkwirt ein Fleischer ward, mag man in ähnlicher Weise erklären. Denn nach I 13 wurde Giano vor Allem gegen *le rie opere de' beccai, che sono uomini mal feraci e mal disposti* in Zorn gebracht. Die Aufforderung: *Vedi l'opere de' beccai, quanto moltiplicano a mal fare* beantwortet er: *Faccinsi leggi, che sieno freno a tanta malizia!* Der Plan aber wird den Fleischern hinterbracht. Bei solcher Lage der Dinge konnte ein *Überpinseler*, wie Wüstenfeld ihn sich vorstellt, allerdings leicht in die Versuchung geraten, *beccai* statt *tavernaio* zu setzen. Doch glaube ich nicht, daß Wüstenfeld's Erklärung allseitig ausreicht. Um zunächst nur eine Kleinigkeit zu erwähnen: mochte der Bearbeiter auch immerhin glauben, die Angabe Dino's, der Podestà Monfiorito sei aus der Mark Treviso, lasse sich genauer fassen, weil derselbe aus Padua stamme, — welches Recht vermeinte er zu haben, als er Dino's zweimalige, wahrheitsgemäße Versicherung, ein verhängnisvolles Blatt sei aus Monfiorito's Prozeßakten herausgerissen, durch die wiederkehrende Unrichtigkeit ersetzte, es sei nur eine Stelle radiert worden? Auch würde ich mir aus einer harmlosen Absicht nicht erklären können, wieso der Überarbeiter die sechs in der Stadt lebenden Verräter, deren Namen er dem Villani entnahm, sie an ganz falscher Stelle einschiebend, zu draußen umherirrenden Verbannten machen konnte. Gar, wenn es nun heißt, nicht Baldo Ruffoli habe in Gemäfsheit der Ordinamenti die ersten Häuser zersört, sondern Dino Compagni¹, und nicht die Gallü, sondern die Galigai seien die Bestraften gewesen, so kann ich an keine harmlose Änderung mehr glauben: die schon von Hartwig aufgestellte Behauptung, daß Dino's echte Chronik in der uns vorliegenden verfälscht sei, wird doch die richtige sein, nur muß ich hinzufügen: sie ist nicht bloß verfälscht, sondern auch verkürzt und in Unordnung gebracht.

Meine frühere Ansicht, Dino's Namen sei aus der historischen Litteratur zu streichen, erscheint mir heute durchaus verfehlt. Der Rettungsversuch Hegel's, wie er auf die meisten der deutschen Forscher keinen Eindruck gemacht hat, konnte auch mich nicht bestimmen, Dino wieder in die Reihe der Florentiner Historiker aufzunehmen. Viel gröfsere Bedeutung muß ich den Ausführungen Del Lungo's zuerkennen: vermittelt eines reichen Materials, das zum Teile uns Deutschen nicht zugänglich war, konnte er manche

¹ Eine Analogie dazu bieten Auszüge der Chronik Villani's, in denen statt: *Io Giovanni Villani mi pare* etc. frischweg gesetzt ist: *Io Dino Compagni mi pare*. Das ganze Werk ist danach bezeichnet als *Istorie antiche di Dino Compagni Fiorentino . . ., cavate da suo originale*. Del Lungo I 897—799; aber zuerst hat Fanfani in der Zeitschrift *Il Borghini* I 247 wenigstens auf einen der drei, diese Fälschung enthaltenden Codices hingewiesen.

Bedenken entkräften; und gern erkläre ich, daß er viel mehr Anerkennung verdient, als er wohl gefunden hat¹, auch als ich ihm selbst anfänglich zugestehen mochte; denn das Studium seines weit-schweifigen, sogar das Nebensächlichste in unerträglicher Breite behandelnden Kommentars² ist eine schwere Aufgabe, und es bedarf hingebender Ausdauer, sich durch seine überladene, oft auch recht geschmacklose Polemik³ zu wirklich Wertvollem durchzuarbeiten. Doch der Lohn dafür bleibt nicht aus. Nur bin ich weit entfernt, die Gesamtheit seiner Beweise für so überzeugend zu halten, wie Del Lungo selbst es thut⁴; welcher künstlichen Interpretation es bedarf, um dann doch das Wort noch lange nicht mit dem Tatsächlichen in Einklang zu bringen, hoffe ich an Beispielen gezeigt zu haben.⁵ So würde mich Del Lungo von dem Vorhandensein eines echten Kerns noch nicht völlig überzeugt haben, geschweige

¹ Vgl. Gaspari Gesch. d. ital. Literatur I 532, 533.

² Gaspari a. a. O. 507 redet von Del Lungo's *entsetzlicher Breite* und S. 361 von *seiner maßlos breiten Weise, die oft mehr verdunkelt, als aufklärt*. Wer verurteilt war, sich mit Del Lungo's Werk zu beschäftigen, kann nur zustimmen.

³ Vgl. Hartwig in der *Révue hist.* XVII 66.

⁴ Übrigens darf ich mich auch nicht rühmen, alle Fragen neuerdings einem gleich eingehenden Studium unterworfen zu haben. Ich habe das Ganze gelesen, aber nicht das Ganze geprüft.

⁵ Mit Hegel's Schrift und meiner Kritik derselben hat Del Lungo sich nicht beschäftigt, er hat sie nicht einmal durchblättert. Als Beweis dafür nur ein Fröbchen! I 20 erzählt Dino, Corso Donati habe eine zweite Gattin ge- freit: *figliuola di messer Accerito da Gaville, la quale era reda. Ma non consentendo i parenti di lei, perchè aspettavano quella redità, la madre della fanciulla — contro alla volontà degli altri conchiuse il parentado*. Nun zeigte ich in den Florent. Studien 126, daß Accerito mehrere Söhne hatte, und die Bezeichnung seiner Tochter als *reda*, wozu ich selbstverständlich *del suo padre* ergänzte, schien mir unhaltbar zu sein. Ebenso urteilte Hegel a. a. O. S. 51. Dann aber mußte ich mich in meiner Schrift gegen den verehrten Erlanger Kollegen S. 34 berichtigen: — *man braucht an Dino's Worten nur eine kleine Änderung vorzunehmen, um meine Argumentation, auf welche ich übrigens gar keinen besonderen Wert gelegt habe, über den Haufen zu werfen. Nach einer Urkunde nämlich, welche mir Herr Wüstenfeld mitteilt, heiratete Corso eine Tochter nicht des Messer Accerito, wohl aber des Ubertino da Gaville. Sbaraglia Bull. frat. min. IV 391*. Ohne von dieser Berichtigung Notiz zu nehmen, erklärt Del Lungo I 1096: *figliuola di messer Accerito da Gaville, la quale era reda* könne recht gut heißen, ein Oheim oder eine Tante habe sie, mit Übergehung der männlichen Nachkommenschaft Accerito's, zur Erbin eingesetzt. Daß nun nicht die Brüder der Heirat entgegen sind, weil sie die Schwester beerben wollen, daß die Rolle, welche Jedermann ihnen zutrauen wird, vielmehr von den zunächst gar nicht berechtigten Verwandten übernommen wird, ist für Del Lungo ohne Belang. Anstatt aus diesem Umstande zu schließen, daß *die Tochter Messer Accerito's da Gaville, welche Erbin war*, doch wohl als einziges Kind ihres Vaters gedacht werden müsse, spottet er in seiner Weise: *Amenità critiche del signor Scheffer-Boichorst*. Unter Verweisung auf meine gegen Hegel gerichtete Schrift S. 34, worüber ich oben handelte, dürfte ich dem Gegner nun wohl seine Liebenswürdigkeit zurückgeben. Del Lungo, sagt Hartwig a. a. O. 78, *bataille contre des assertions et des idées anciennes, abandonnées en partie par leurs auteurs, sans tenir le moindre compte des opinions récentes*.

denn von der absoluten Echtheit des Ganzen, für welche er eintritt. Erst die Art und Weise, wie der anonyme Dantekommentar mit der vorliegenden Chronik übereinstimmt oder von ihr abweicht, erst jene Verwertung desselben, die ich in diesem Aufsätze durchgeführt habe, schien mir den Weg zur Lösung des verwickelten Problems zu zeigen.

P. SCIEFFER-BOICHORST.